

Liste 1

Auflistung der erledigten oder
zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	005	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010804	Personalservice	
1000	Kostenträger	0108042100	Bearbeitung der Beihilfen	
	Kostenart	500000		

2013

2014

2015

2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				Antrag wurde zurückgezogen

H + F				S. O.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an wen die Beihilfebearbeitung ausgelagert werden kann. Dies kann auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit geschehen. Über die konkreten Möglichkeiten und die daraus resultierende Ersparnis ist dem Rat zu berichten.

Mit der Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung können durch Synergieeffekte Einsparungen erzielt werden. Bereits die Auslagerung der Personalabrechnungen hat dies gezeigt. Zusätzlich wird den Belangen des Datenschutzes der Beamten und Beschäftigten deutlich besser Rechnung getragen, als dies in einer übersichtlichen Behörde der Fall sein kann.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch die Firma BSL wurde im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsgutachtens bereits untersucht, ob eine Auslagerung der Beihilfeberechnung wirtschaftlich wäre. Ein solcher Vorteil war nicht erkennbar, so dass der Empfehlung nicht gefolgt wurde. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzhofs vom 10.11.2011 zurzeit die Frage der Umsatzsteuerpflicht auch für Leistungen der interkommunalen Zusammenarbeit aufgeworfen wurde. Zur Prüfung der Konsequenzen wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern eingesetzt, die angesichts der weitreichenden Auswirkungen Vorschläge zum weiteren Umgang mit der Rechtsprechung erarbeiten soll. Die Finanzverwaltung NRW hat deshalb die Umsetzung des Urteils zurückgestellt, bis hierzu eine endgültige Regelung der Landesregierung erfolgt ist. Bei einer Umsatzsteuerpflicht wäre die Auslagerung der Beihilfeberechnung in jedem Fall erheblich teurer. Probleme mit dem Datenschutz der Beschäftigten hat es bei der Stadt Hilden bisher nicht gegeben.

Antrag Nr.	012	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	
5100	Kostenträger	0601019010	Vorkostentr. Förderung von Kindern im Alter von 0	
	Kostenart			

2013

2014

2015

2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA				Antrag erledigt

H + F				S. O.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, zum Jahresende 2013 einen Erfahrungsbericht zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren vorzulegen. Dabei ist auch auf die Notwendigkeit von evtl. neuen Konzepten oder die Weiterentwicklung bestehender Konzepte einzugehen.

Die Bundesregierung hat ab August 2013 einen Rechtsanspruch für Eltern auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren eingeführt und eine Versorgungsquote von 35 % empfohlen. Während viele Städte in NRW diese Quote voraussichtlich nicht erfüllen können, wird die Stadt Hilden eine Quote von fast 40 % erreichen. Dennoch ist nicht absehbar, ob damit der Rechtsanspruch der Eltern in Hilden erfüllt werden kann. Die CDU-Fraktion bittet deshalb die Verwaltung, einige Monate nach Einführung des Rechtsanspruchs über die Situation in Hilden zu berichten und ggfls. notwendige Konsequenzen aufzuzeigen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung schreibt die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder von 0 bis 6 Jahren jährlich fort und informiert den Ausschuss zeitnah über die Versorgungssituation sowie notwendige Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Betreuungsangebotes an den sich ändernden Bedarf. Die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.02.2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Über die weitere Entwicklung der Versorgungssituation sowohl der Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren wird die Verwaltung spätestens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2013 berichten und sofern erforderlich weitere Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zur Beratung und Beschlussfassung stellen.

Antrag Nr. 017	Antragsteller SPD	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------	--------------------

Amt Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement
6100 Kostenträger 0903019010 Vorkostentr. Vermessungs- und Geodatenmanagement
 Kostenart

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Der Antrag wurde zurückgezogen.

H + F				S. O.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Folgende Kennzahlen werden zusätzlich beantragt:

- Anzahl der durchgeführten Vermessungen
- Anzahl der fremdvergebenen Vermessungen

Die Verwaltung führt aus, dass die Anzahl der Fremdvergaben aufgrund unzureichender Personalressourcen zunehmen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch das Planungs- und Vermessungsamt wurden in den letzten Jahren und werden auch in 2013 keine Aufträge für die Durchführung von Ingenieur- oder Katastervermessungen an externe Vermessungsbüros vergeben. Im Produktbereich 090301 sind hierfür auch keine Haushaltsmittel vorgesehen.

In der Beschreibung zur künftigen Entwicklung des Produkts – und das beinhaltet nicht nur das Jahr 2013 sondern die mittelfristige Zukunft – wird ausgeführt, dass sich durch die Einschränkung der personellen Ressourcen, die Anzahl der durch das Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften durchzuführenden Vermessungen reduzieren wird. Der Umkehrschluss der SPD-Fraktion, dass deshalb in 2013 die Anzahl der Fremdvergaben zunehmen wird, ist aus Sicht der Verwaltung so nicht richtig. Hier müssen erst innerhalb der Verwaltung Erfahrungen gesammelt werden, wie sich die Umorganisation zum Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften auswirkt.

Die vorgeschlagenen Kennzahlen beinhalten keine zusätzliche Aussage zur bestehenden Kennzahl „Höhe der Gebühr nach der Kostenordnung für ÖBVI“. Diese aggregierte Kennzahl beinhaltet einen Anhalt, welche Kosten die Stadt Hilden hätte aufwenden müssen, wenn die von den Mitarbeitern im Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften durchgeführten Aufträge durch ein externes Vermessungsbüro bearbeitet worden wären.

Bei der bloßen Angabe der Anzahl der durchgeführten Vermessungen würde eine Kleinvermessung (z. B. zur Überprüfung der Lage eines Baumes in Bezug zur Grundstücksgrenze der Stadt und einem Dritten) in ihrer Wertigkeit gleichgesetzt mit der Katastervermessung z. B. zur Feststellung eines Umlegungsgebiets oder einer Ingenieurvermessung z. B. zur Erstellung einer Planungsgrundlage für einen Bebauungsplan.

Zur Anzahl der fremdvergebenen Vermessungen wird auf den 1. Abschnitt dieser Stellungnahme verwiesen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	015	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	300.000,00			
Geplante Änderung:	0,00			
Neuer Ansatz:	300.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				Antrag wurde zurückgezogen

H + F				S. O.

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Betrag von 300.000 Euro für die Maßnahme Gerresheimer Str. (Schulzentrum) wird mit einem HV 6 versehen.

Die Freigabe der Mittel erfolgt erst nachdem die Pläne im Fachausschuss beraten und die Anwohner hierzu beteiligt wurden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend eines Beschlusses des STEA sollte die Verwaltung eine Planung erstellen und dem STEA vorlegen. Die Planung ist in 2012 erstellt worden. Mit der Leitung des evang. Schulzentrums ist die Planung auch bereits abgestimmt. Da in geringem Umfang Flächen des Schulzentrums benötigt werden, ist auch die evang. Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer kontaktiert worden. Eine mündl. grundsätzliche Zustimmung liegt vor. Derzeit wird noch ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchgeführt, in dem überprüft wird, ob die Planung alle Verkehrssicherheitsbelange berücksichtigt. Sobald dies abgeschlossen ist, erfolgt eine Vorlage im STEA. Die über den HV6 notwendige Beratung im Fachausschuss war also schon eingeplant.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge Aufwendungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	0,00			
Neuer Ansatz:	0,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sonstige Sammelposition:

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in Produkten
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen
- d) die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen
- e) Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten.

Die o.g. Veränderungen würden die Änderungsliste enorm aufblähen - das Ergebnis würde sich allerdings nicht verändern.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart	011201 0112010020 441100	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke Vermietung/Verpachtung von unbebauten Grundstücken Mieten und Pachten, Erbbauzinsen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Geplante Änderung:	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Neuer Ansatz:	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde eine ca. 100 m² große Teilfläche eines städtischen Grundstücks im Bereich „Im Loch“ / „An der Bibelskirch“ an eine Firma verpachtet, die dort einen Mobilfunkmast errichten wird. Als Pacht wurde ein jährlicher Betrag von 3.999,96 € vereinbart.

Der Pachtvertrag wurde am 29.11.2012 / 10.12.2012 unterzeichnet, so dass dieser zusätzlicher Ertrag nicht in den ursprünglichen Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden konnte.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke
6100	Kostenträger	0112010020	Vermietung/Verpachtung von unbebauten Grundstücken
	Kostenart	524900	sonst. Aufwend. f. Bewirtsch. Grundstücke/Gebäude

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	2.000,00	2.000,00	1.350,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.000,00	2.000,00	1.350,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde eine ca. 100 m² große Teilfläche eines städtischen Grundstücks im Bereich „Im Loch“ / „An der Bibelskirch“ an eine Firma verpachtet, die dort einen Mobilfunkmast errichten wird. Das Grundstück wurde 2002 von der Stadt Hilden erworben und für den Fall eine Nachkaufpreisklausel vereinbart, wenn die Stadt Hilden die Fläche als Wohn- oder gewerbliche Baufläche nutzen sollte. Zur Ablösung dieser Nachzahlungsverpflichtung wurde mit dem damaligen Verkäufer vereinbart, sich für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2015 (Ablauf der städtischen Zahlungsverpflichtung) die Pachteinnahmen hälftig zu teilen.

Der Pachtvertrag wurde am 29.11.2012 / 10.12.2012 unterzeichnet, so dass diese zusätzliche Ausgabe nicht in den ursprünglichen Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden konnte.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.745.000,00	1.944.000,00	1.447.500,00	1.297.500,00
Geplante Änderung:	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.785.000,00	1.944.000,00	1.447.500,00	1.297.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ausbau der Küchen-/Speiseraumbereiche angesichts einzuhaltender hygienischer, bau- und arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen für die beiden Grundschulen am Standort Zur Verlach.

Aufgrund der hohen Anzahl von Neuanmeldungen für die OGS-Gruppen ist es erforderlich, die derzeit zur Verfügung stehenden Bereiche für die Essensversorgung der Kinder so umzubauen, dass nach den Sommerferien 2013 alle Kinder versorgt werden können.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020030	Hausverwaltung
	Kostenart	542220	Mieten für Immobilien

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.336.500,00	1.336.500,00	1.336.500,00	1.336.500,00
Geplante Änderung:	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
Neuer Ansatz:	1.370.000,00	1.370.000,00	1.370.000,00	1.370.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	4	1	dagegen: dUH, FL, BA Enthaltung: FDP
H + F	15	6	-	dagegen: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit SV 26/058/2 wurde vom Rat der Stadt Hilden am 12.12.2012 die Anmietung der Feuerwache beschlossen. Der im Haushaltsplan-Entwurf enthaltene Anteil hierfür am Gesamtansatz wurde geringer eingeplant.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 0100	Produkt Kostenträger Kostenart	011501 0115010060 414400	Paten- und Partnerschaften EU-Förderprojekt COMENIUS Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	45.000,00			
Neuer Ansatz:	45.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Paten- und Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 Kenntnis von der angestrebten Projektzusammenarbeit im Rahmen des EU-Förderprogrammes Comenius-Regio genommen (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 01/099).

Die erforderlichen Haushaltsmittel (Siehe Kostenart 543400) werden unter der Voraussetzung bereitgestellt , dass die Fördermittel bewilligt werden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011501	Paten- und Partnerschaften
0100	Kostenträger	0115010060	EU-Förderprojekt COMENIUS
	Kostenart	543400	sonstige Geschäftsausgaben

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	45.000,00			
Neuer Ansatz:	45.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PPA				
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Paten- und Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 Kenntnis von der angestrebten Projektzusammenarbeit im Rahmen des EU-Förderprogrammes Comenius-Regio genommen (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 01/099).

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen unter der Voraussetzung bereitgestellt werden, dass die Fördermittel bewilligt werden (Siehe Kostenart 414400).

Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur eine Kostenart mit dem Gesamtbetrag an Aufwendungen aufgeführt.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	138.000,00	138.000,00	138.000,00	138.000,00
Geplante Änderung:	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Neuer Ansatz:	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.			
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf 2013 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	412.570,00	412.570,00	412.570,00	412.570,00
Geplante Änderung:	18.580,00	18.580,00	18.580,00	18.580,00
Neuer Ansatz:	431.150,00	431.150,00	431.150,00	431.150,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.			
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf 2013 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	531870	Freiwillige Betriebskostenzuschüsse

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	900.000,00	827.600,00	528.600,00	536.500,00
Geplante Änderung:	-325.000,00	-325.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	575.000,00	502.600,00	528.600,00	536.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	11	7	-	dagegen: FL, dUH, BA, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Siehe SV 51/233 "Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015":

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013 wurde zunächst ein „verlorener Zuschuss“ im Ergebnishaushalt eingeplant.

Nach der Konkretisierung des Vorhabens soll die SPE Mühle e.V. einen Zuschuss mit einer 20jährigen Zweckbindung erhalten, um das Familienzentrum zu erweitern, damit eine weitere Gruppe untergebracht werden kann. Damit handelt es sich haushaltsrechtlich nicht mehr um Aufwand, sondern es stellt eine aktivierbare Zuwendung dar, die über den Zeitraum von 20 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird.

(siehe Liste 2 "Investitionen", Produkt 060101, I5113neu)

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
5100	Kostenträger	0601070020	Zuschüsse an die Freizeitgemeinschaft e.V.
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	256.000,00	256.000,00	256.000,00	256.000,00
Geplante Änderung:	-8.010,00	-8.010,00	-8.010,00	-8.010,00
Neuer Ansatz:	247.990,00	247.990,00	247.990,00	247.990,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, den Betrieb des Abenteuerspielplatzes durch die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte auf der Grundlage der vorgelegten neuen Vereinbarung fortzusetzen. Die Summe des neuen Kontraktes beträgt 247.990,- Euro.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.640.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	-230.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.410.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsansatz beinhaltet für die Straßenunterhaltung 300.000,- € für den Umbau der Bushaltestelle und Straßenführung im Bereich Gerresheimer Str. vor dem Schulzentrum. Hier soll das derzeitige Provisorium in der Verkehrsführung beseitigt und die Gesamtsituation umgestaltet werden. Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Arbeiten können aber nur in den großen Ferien durchgeführt werden.

Nun hat zwischenzeitlich der Landesbetrieb Straßen mitgeteilt, dass er die Berlinerstr. von der Hochdahler Str. bis zur Elberfelder Str. sanieren will. Dies soll in 2013 erfolgen und ist aus verkehrlichen Gründen auch nur in den großen Ferien durchführbar.

Da die Gerresheimer Str. bei der Baumaßnahme des Landesbetriebes als Umleitungsstrecke benötigt wird, muss die Maßnahme am Schulzentrum auf 2014 verschoben werden.

Allerdings werden zusätzlich 70.000,- € für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen benötigt.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	92.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	3.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
Neuer Ansatz:	95.000,00	42.000,00	30.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	6	-	dagegen: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 mit SV 66/137 (Infrastrukturplanung zum B-Plan 254 "Am Wiedenhof") den Ausführungen der Verwaltung zur Planung der Infrastruktur des B-Plans 254 „Am Wiedenhof“ mehrheitlich zugestimmt.

Um mit den Planungen in 2013 beginnen zu können, sind über die Änderungsliste die o. g. Planungsmittel in den Haushaltsplan 2013ff aufzunehmen.

Weiterhin sind folgende investive Auszahlungen aufzunehmen:

2013: 27.000 € plus 40.000 € VE

2014: 40.000 € plus 30.000 € VE

2015: 30.000 €

Siehe hierzu Liste "Investitionen", Produkt 120101 "Verkehrsflächen und Brücken", I6613neu3.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545006	Aufwendungen für Festwerte Spielplatzfl./KiGa+Schu

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	300.000,00	149.000,00	602.000,00	168.000,00
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	305.000,00	149.000,00	602.000,00	168.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 (SV 66/131) mehrheitlich beschlossen, für die Konkretisierung der bisher vorliegenden Rahmenplanung für die Außenanlagen des Helmholtz-Gymnasiums 5.000,- € bereit zu stellen.

Ebenfalls einstimmig hat sich der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 4. März 2013 dafür ausgesprochen, 5.000,- € bereit zu stellen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000	Kostenträger	1504040010	Städtische Beteiligungen
	Kostenart	465150	Erträge aus Gewinnant. Stadt Hilden Holding GmbH

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	260.000,00	365.000,00	293.000,00	97.770,00
Geplante Änderung:	55.650,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	315.650,00	365.000,00	293.000,00	97.770,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Brutto-Gewinnabführung der Stadt Hilden Holding GmbH wird i. H. v. rd. 375.000 Euro erwartet. Die hierin enthaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag betragen rd. 59.350 Euro, so dass sich eine Netto-Gewinnabführung von rd. 315.650 Euro ergibt.

Aus Vereinfachungsgründen wird nur diese Kostenart mit dem Nettobetrag in die Änderungsliste aufgenommen. In die Haushaltsplanung wird der Bruttobetrag von 375.000 Euro aufgenommen, dem ein Aufwand von 59.350 Euro gegenübersteht.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	27.200.000,00	28.960.000,00	30.600.000,00	32.220.000,00
Geplante Änderung:	220.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	27.420.000,00	28.960.000,00	30.600.000,00	32.220.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend der Regionalisierung der Steuerschätzung von November 2012 wurde für den Entwurf 2013 eine Rückzahlung der Stadt Hilden für 2012 an das Land eingeplant. Stattdessen kommt es zu einer Nachzahlung des Landes an die Stadt Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	3.749.000,00	3.920.000,00	4.040.000,00	4.160.000,00
Geplante Änderung:	71.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.820.000,00	3.920.000,00	4.040.000,00	4.160.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend der Regionalisierung der Steuerschätzung von November 2012 wurde für den Entwurf 2013 eine Rückzahlung der Stadt Hilden für 2012 an das Land eingeplant. Stattdessen kommt es zu einer Nachzahlung des Landes an die Stadt Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	2.840.000,00	2.923.000,00	3.002.000,00	3.101.000,00
Geplante Änderung:	81.040,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.921.040,00	2.923.000,00	3.002.000,00	3.101.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	405120	Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	70.690,00	70.690,00	70.690,00	70.690,00
Neuer Ansatz:	70.690,00	70.690,00	70.690,00	70.690,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15-	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 425 000 EUR festgesetzt.

Der auf die Gemeinden entfallende Betrag wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534100	Gewerbesteuerumlage

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	4.069.000,00	4.156.000,00	4.226.000,00	4.296.000,00
Geplante Änderung:	-279.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.790.000,00	4.156.000,00	4.226.000,00	4.296.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend dem Stand der Gewerbesteuer-Istzahlungen zum 31.12.2012 ist in 2013 mit einer Rückzahlung für die Gewerbesteuerumlage zu rechnen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	3.953.000,00	4.038.000,00	4.106.000,00	4.174.000,00
Geplante Änderung:	-271.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	3.682.000,00	4.038.000,00	4.106.000,00	4.174.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend dem Stand der Gewerbesteuer-Istzahlungen zum 31.12.2012 ist in 2013 mit einer Rückzahlung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu rechnen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	36.100.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00
Geplante Änderung:	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	36.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00	32.000.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann beträgt der Hebesatz 40,8 Prozent. Die Stadt Hilden hat demnach eine Kreisumlage von rd. 36.170.000 € zu entrichten.

Zusätzlich hat der Kreistag entschieden, dass die bei der Wohngeldentlastung geplante hälftige Risikoteilung für den Kreis und die kreisangehörigen Städte bestehen bleibt. Sollte jedoch der in der Höhe von 1,5 Mio. € erwartete Mehrbetrag aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldersparnis beim Kreis Mettmann eingehen, wird der Kreis eine um 0,2 %-Punkte verminderte Kreisumlage abfordern. In diesem Falle hätte die Stadt Hilden eine Kreisumlage von rd. 36.000.000 Mio. € zu entrichten.

Die Verwaltung ordnet das Risiko niedrig ein und geht davon aus, dass die Wohngeldentlastung kommt und der Kreis dann auch weniger Umlage abfordert. Von daher wurde der Ansatz nicht erhöht, sondern reduziert.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	9.610.000,00	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00
Geplante Änderung:	370.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
Neuer Ansatz:	9.980.000,00	9.790.000,00	9.840.000,00	9.890.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Erhöhung ergibt sich u. a. dadurch, dass Wertfortschreibungen in größerem Umfang bei der Planung (trotz seinerzeitiger Rückfrage beim Finanzamt Hilden) noch nicht bekannt war, sondern erst jetzt mit Erhalt der Grundlagenbescheide des Finanzamtes bekannt wurde.

In dem Betrag für 2013 ist zusätzlich die rückwirkende Veranlagung zum 01.01.2008 enthalten.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I6813neu1	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	23.800,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	23.800,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Toro Mäher für die Sportplätze ist defekt und müsste repariert werden. Die Reparaturkosten belaufen sich auf rd. 9.000,- €. Dieses wäre aber unwirtschaftlich, so dass sich eine Reparatur nicht lohnt. Der Mäher ist bereits abgeschrieben. Von daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	011201 0112010030 782200 I610000003	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukturu Auszahlg. f. d. Erwerb v. Infrastrukturvermögen Pauschale-Freil.öffentl.Verkehrsflächen

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
Geplante Änderung:	56.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	66.000,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Seit Januar 2009 verhandelt die Stadt Hilden über den Erwerb diverser Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der Stadt Hilden befinden, aber von ihr genutzt werden. Unter anderem handelt es sich um die Grundstücke der P&R-Anlage an der S-Bahn-Haltestelle Hilden-Süd, um Grundstücke, die in Gemeindestraßen (z.B. Hofstraße, Schützenstraße, An den Gölde, Bolthaus, Oerkhaus) liegen, eine ca. 70 m² große Fläche im rückwärtigen Eingangsbereich des Hauptfriedhofs sowie eine Fläche zwischen Hofstraße und Itter, in der vermutlich vor 1938 ein städtischer RW-Kanal verlegt wurde.

Die angebotenen Verkaufspreise waren bisher aus Sicht der Stadtverwaltung überhöht, so dass die immer wieder seitens der Eigentümer ausgesetzten Verhandlungen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Für die Stadtverwaltung völlig unerwartet wurden in einem erneuten Verhandlungsanlauf am 14.02.2013 die angebotenen Verkaufspreise so reduziert, dass sie den „normalen“ Buchwerten für vergleichbare Grundstücke im Eigentum der Stadt Hilden entsprechen und als angemessen zu betrachten sind. Insgesamt soll eine Fläche von ca. 4.200 m² nunmehr zu einem Kaufpreis von rund 50.000,- € an die Stadt Hilden veräußert werden.

Neben dem Verkaufspreis trägt die Stadt Hilden die Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer. Neben diesen Kosten verpflichtet sich die Stadt Hilden, die notwendigen Katastervermessungen durchzuführen, so dass ein Betrag von 56.000,- € zur Verfügung zu stellen ist.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I261300060	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.124.500,00	1.124.500,00	1.124.500,00	1.124.500,00	
Geplante Änderung:	78.630,00	78.630,00	78.630,00	78.630,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	1.203.130,00	1.203.130,00	1.203.130,00	1.203.130,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz für die Investitionspauschale ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261300062	Musikpavillon - Helmholtz-Gymnasium

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	993.000,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	-2.350,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	990.650,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.	-	-	
UKS	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Siehe auch Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/067 "Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen -Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO-": Die Kostenberechnungen schließen mit insgesamt 990.650,- Euro ab.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030104	Gymnasium
5100	Kostenträger	0301040010	Bereitstellung der Sachausstattung Gymnasium
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I511300042	HGH-Erweiterung Mensa, MobiliarAufenthaltsräume

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	70.000,00	0,00	0,00	2013
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.			
UKS	einst.			
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Siehe auch Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/067 "Helmholtz-Gymnasium - Erweiterung der Mensa und Neubau von Musikräumen -Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO-".

Damit nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Einrichtung der Räume ohne Zeitverzögerung erfolgen kann, wird für den in 2014 veranschlagten Ansatz i. H. v. 70.000,- Euro eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 benötigt.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	30.160,00	30.160,00	30.160,00	30.160,00	
Geplante Änderung:	7.590,00	7.590,00	7.590,00	7.590,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	37.750,00	37.750,00	37.750,00	37.750,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.			
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz entspricht dem Haushaltsplan-Entwurf 2013 des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
5100	Kostenträger	0601010050	Förderung von Kindern in Einrichtungen freier Träg
	Kostenart	781700	Investitionszuschüsse an privaten Unternehmen
	Investition	I5113neu	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	325.000,00	325.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	325.000,00	325.000,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	11	7	-	dagegen: FL, dUH, BA, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Siehe SV 51/233 "Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015":

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2013 wurde zunächst ein „verlorener Zuschuss“ im Ergebnishaushalt eingeplant.

Nach der Konkretisierung des Vorhabens soll die SPE Mühle e.V. einen Zuschuss mit einer 20jährigen Zweckbindung erhalten, um das Familienzentrum zu erweitern, damit eine weitere Gruppe untergebracht werden kann. Damit handelt es sich haushaltsrechtlich nicht mehr um Aufwand, sondern es stellt eine aktivierbare Zuwendung dar, die über den Zeitraum von 20 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird.

(siehe Liste 2 "Ergebnishaushalt", Produkt 060101, Kostenträger 0601010050, Kostenart 531870)

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	080101	Bereitstellung von Sportanlagen
5100	Kostenträger	0801019010	Vorkostentr. Bereitstellung und Betrieb von Sporta
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I510000037	Sopo Sportpauschale

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	110.811,00	110.811,00	110.811,00	110.811,00	
Geplante Änderung:	149,00	149,00	149,00	149,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	110.960,00	110.960,00	110.960,00	110.960,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.			
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	782100	Auszahlg. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden
	Investition	I076600016	Brucherhof - Regenüberlaufbecken

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	80.000,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	240.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	240.000,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Siehe auch Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/181 "Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Erwerb von Grundstücken zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Westrings".

Um die Erwerbsverhandlungen mit der Stadt Düsseldorf konstruktiv führen zu können und die Voraussetzungen zu schaffen, dass mit der konkreten Planung zur Umsetzung der mittelfristig geforderten Regenrückhaltung begonnen werden kann, ist in 2013 einen Betrag von 240.000,- € notwendig.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661100161	Gluckstr. - RWK-Sanierung

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	450.000,00	100.000,00	0,00	0,00	2013
Geplante Änderung:	-150.000,00	150.000,00			VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	300.000,00	250.000,00			250.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Gem. Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/127 "RW-Kanalsanierung Gluckstraße - Unterlagen nach § 14 GemHVO" verschiebt sich ein Teil der Baukosten in das Jahr 2014.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661200170	RWK-Sanierung, Herderstraße

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	300.000,00	360.000,00	0,00	0,00	2013
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	300.000,00	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Für den in 2014 veranschlagten Ansatz i. H. v. 360.000,- Euro wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2013 benötigt. Siehe auch WP 09-14 SV 66/132 "RW-Kanalsanierung Herderstraße - Unterlagen nach § 14 GemHVO"

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I6613neu3	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	2013,2014
Geplante Änderung:	27.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	27.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	70.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	15	-	6	Enth.: FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 mit SV 66/137 (Infrastrukturplanung zum B-Plan 254 "Am Wiedenhof") den Ausführungen der Verwaltung zur Planung der Infrastruktur des B-Plans 254 „Am Wiedenhof“ mehrheitlich zugestimmt.

Um mit den Planungen in 2013 beginnen zu können, sind über die Änderungsliste folgende Planungsmittel in den Haushaltsplan 2013ff aufzunehmen:

2013: investive Auszahlungen 27.000 € plus 40.000 € VE

2014: investive Auszahlungen 40.000 € plus 30.000 € VE

2015: investive Auszahlungen 30.000 €

Die investiven Auszahlungen sind in den Produkten 120101 "Verkehrsflächen und Brücken" und 110302 "Stadtentwässerung" zu veranschlagen.

Weiterhin fallen Aufwendungen für Festwerte Grünflächen an. Siehe hierzu Liste "Ergebnishaushalt", Kostenträger 1301010010: (2013: 3.000 €, 2014: 10.000 €, 2015: 10.000 €)

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

	2013	2014	2015	2016
--	------	------	------	------

Neuer Ansatz:

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag entspricht einem Antrag der SPD Leichlingen vom 15.01.2010 und dient der besseren Steuerbarkeit unserer Ressourcen.

Seite 2 von 26

Antrag Nr.	003	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------------	--------------------

Amt Produkt Alle Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	4	7	-	dafür: BA, FL, dUH

H + F	7	14	-	dafür: BA, dUH, FL, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der Gewährung von Erholungsurlaub bis spätestens im Jahr 2014 zu den gesetzlichen und tariflichen Vorgaben zurückzukehren. Dies kann z.B. geschehen durch die Einführung von Betriebsferien im Winter oder an Brückentagen.

Sowohl nach gesetzlichen als auch tariflichen Vorgaben ist Urlaubsjahr das Kalenderjahr. Die Übertragung von Urlaub ist nur ausnahmsweise möglich.

Hiervon wurde in der Vergangenheit wohl in erheblichem Umfang abgewichen: So beträgt die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub in 2013 fast 1 Mio. € (s. Seite 21 gelb). Mit solchen erheblichen Übertragungen von restlichem Urlaub wird auch dem Erholungsbedürfnis der Beamten und Beschäftigten nicht hinreichend Rechnung getragen. Zusätzlich können bei mehrtägigen Schließungen des Rathauses und seiner Nebenstellen in erheblichem Umfang Energiekosten eingespart werden. Da für die kommunale Verwaltung das Gebot der Gesetz- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns gilt, ist nach einer Übergangsfrist dorthin zurückzukehren.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 19 der Freistellungs- und UrlaubsVO NRW) sollen Beamte den Urlaub zwar im Kalenderjahr möglichst ausnutzen, nicht in Anspruch genomener Urlaub verfällt allerdings erst nach 12 Monaten nach Ende des abgelaufenen Kalenderjahres. Bis dahin besteht ein Anspruch auf Übertragung des „Resturlaubs“, eine Einschränkung auf bestimmte Gründe für die Übertragung ist nicht vorgesehen.

Den Tarifbeschäftigten ist nach den Vorschriften des § 26 ff. TVöD der Urlaub im laufenden Kalenderjahr zu gewähren. Da der TVöD in § 26 zu den Übertragungsmodalitäten keine eigene Regelung trifft, sondern lediglich teilweise Abweichungen von § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz vornimmt, gilt hinsichtlich der Übertragung zunächst der Grundsatz des Bundesurlaubsgesetzes, nachdem eine Übertragungsmöglichkeit auf betriebliche oder in der Person des Beschäftigten liegende Gründe beschränkt ist. Der Übertragungszeitraum beträgt 3 Monate, im Ausnahmefall 5 Monate.

Diese Regelung würde eine konkrete Einzelfallprüfung bei jedem Beschäftigten erfordern. Dabei wäre alleine durch eine Vielzahl von Urlaubswünschen zum Jahresende das Vorliegen betrieblicher Gründe sehr schnell gegeben, um den Dienstbetrieb des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung auch zum Jahresende aufrecht erhalten zu können. Bei in der Person des Beschäftigten liegenden Gründen, z. B. Krankheit oder persönliche Verpflichtungen des Betroffenen, ergäbe sich unter Berücksichtigung von Gleichbehandlungsgrundsätzen ebenfalls sehr schnell eine positive Entscheidungsverpflichtung des Arbeitgebers. Deshalb hat auch das Bundesministerium des Inneren am 25.01.2006 entschieden, an der vor Inkrafttreten des TVöD bereits geübten Praxis der analogen Anwendung der Regelung für die Beamten festzuhalten. Dem ist auch die Stadt Hilden gefolgt.

Finanziell ist die bisherige Vorgehensweise ohne Belang. Da die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub im

Folgejahr aufgelöst und in nahezu gleicher Höhe jeweils wieder neu gebildet werden, ist eine Belastung des Haushaltes durch die bisherige Praxis der Urlaubsübertragung nicht gegeben. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über Urlaubsübertragungen zu den dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen gehört, die gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW ausschließlich dem Bürgermeister zugewiesen sind.

Antrag Nr.	004	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------------	--------------------

Amt Produkt Alle Alle Produkte
 Kostenträger
 Kostenart

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	8	13	-	dafür: BA, dUH, FL, FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

§ 8 der Haushaltssatzung ist an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen:

Mehrerträge bei Steuern werden zur Schuldentilgung verwendet. Per 31.12. eines Jahres wird den Fraktionen eine Liste zur Verfügung gestellt, aus

der sich die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsausgabereise) gemäß § 8 F der Haushaltssatzung ergeben.

Es soll verhindert werden, dass – wie in der Vergangenheit geschehen – durch sprudelnde Steuereinnahmen Begehrlichkeiten geweckt und unnötige Ausgaben getätigt werden. So wurden im letzten Jahr regelmäßig als Deckungsvorschlag für neue oder erhöhte Ausgaben die „Mehreinnahmen Gewerbesteuer“ herangezogen. Zukünftig sollen Mehreinnahmen zur Schuldentilgung und nicht für neue Ausgaben eingesetzt werden. Mit der geforderten Liste wird zur Transparenz des Haushaltes beigetragen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

a) Schuldentilgung

Die Tilgung der städtischen Schulden steht schon seit Jahren auf der Agenda. Allerdings stellt sich immer die Frage, was es kostet, denn so einfach können die bestehenden Verträge nicht gekündigt werden. Leider liegen zwischen den seinerzeit vereinbarten und den heutigen Zinssätzen Welten. Die einzelnen Geldgeber wollen auf jeden Fall eine Vorfälligkeitsentschädigung haben. Ob dieses wirtschaftlich wäre, müsste in jedem einzelnen Fall geklärt werden. Eine pauschale Aussage es generell zu tun, ist nicht zweckdienlich.

Weiterhin dürfte es im lfd. Jahr nicht so einfach möglich sein festzustellen, um wie viel der Abschluss des jeweiligen Jahres besser ist. Hierzu gehören nicht nur die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, sondern es muss der gesamte Haushalt betrachtet werden – ähnlich dem Finanzstatus. Eine qualifizierte Aussage wie es denn wirklich aussieht, kann daher auch erst im jeweiligen Folgejahre getroffen werden. Von daher wird es sich im Regelfall immer um eine Angelegenheit des nächsten Haushaltes handeln.

Ganz abgesehen von diesen Punkten muss zuerst immer die Frage beantwortet werden, wie denn die Liquidität aussieht. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer bedeuten nicht immer auch entsprechend höhere Einzahlungen (z. B. bei Vorliegen einer sog. Aussetzung der Vollziehung).

Zu guter Letzt wären auch zu berücksichtigen, dass die zu zahlenden Vorfälligkeitszinsen ebenfalls bereit zu stellen wären.

Von daher wird es immer eine Frage des Einzelfalls bleiben.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag folgen, so würde die Verwaltung für die nächste Sitzung des Rates

eine SV fertigen mit der Zielsetzung, § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates zu erweitern.

b) Ermächtigungsübertragungen

Dieser Wunsch wird bereits schon erfüllt, weil im jeweiligen Abschluss per Ratsbeschluss die Summe beschlossen wird und im Lagebericht auf den Seiten 58 - 65 (Lagebericht 2011) detailliert die einzelnen Übertragungen dargestellt sind.

Antrag Nr.	018	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010601	Dienstleistungen für die Verwaltung/Hauptamt
	Kostenträger		
	Kostenart	5	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Anzahl der s/w Drucke wird um 5%, die der Farbdrucke um 10% reduziert.

Begründung:

Viele Sitzungsvorlagen werden den Mandatsträgern – teils mit aufwendigen Farbdrukken - je nach Beratungsfolge mehrfach zur Verfügung gestellt. Dies ist nicht erforderlich. Auch sollte der Druck von Flyern auf ein „sinnvolles“ Maß reduziert werden. Für Informations- und Werbezwecke sollten verstärkt E-Mails genutzt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anzahl der s/w Drucke ist von der Verwaltung bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 reduziert worden. So wurde die „Planzahl“ von 2.000.000 in 2012 auf 1.600.000 in 2013, also um 20 % zurückgefahren. Dabei wurde berücksichtigt, dass der – inzwischen feststehende - tatsächliche Druckbedarf 2012 bei 1.644.000 Drucken lag. Da in 2013 zusätzlich 100.000 bis 120.000 Drucke im Zusammenhang mit der Bundestagswahl anfallen, die teilweise refinanziert werden, liegt der „normale“ Bedarf 2013 rd. 160.000 Drucke = 9,7 % unter dem Bedarf 2012.

Der dem gegenüber stehende geringere Anstieg der Farbdrucke um 50.000 auf 500.000 = 11 % ist vor allem auf die verstärkte Eigenerstellung von Flyern und anderen Drucksachen zurückzuführen, die zu geringeren Fremdvergaben und damit externen Kosten führt. Die Auswirkungen dieser Umstellung auf die einzelnen Produkte wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 Berücksichtigung finden. Insofern ist die Intention des Antragstellers bereits weitgehend erfüllt. Bei einer weiteren Reduzierung des Druckvolumens wäre die dargestellte Vorgehensweise nicht mehr realisierbar.

Grundsätzlich kann auf die, je nach Beratungsfolge mehrfach zu Verfügung gestellten Sitzungsvorlagen, nicht verzichtet werden, da ansonsten durch die unterschiedliche Besetzung der Ausschüsse bei jedem Empfänger überprüft werden müsste, ob das Ratsmitglied einzelne Sitzungsvorlagen bereits erhalten hat oder nicht. Die eingesparten Druckkosten ständen in keinem Verhältnis zur aufwendigen Prüfung.

Eine Möglichkeit ergäbe sich bei den Sitzungsunterlagen die vom Haupt- und Finanzausschuss in den Rat wechseln würden. Der Kreis der Empfänger beider Gremien wäre gleich (alle Ratsmitglieder).

Zur Ermittlung eines Einsparpotentials wurde das Sitzungsjahr 2012 zu Grunde gelegt.

Hier wurden 126 Sitzungsvorlagen im H+F beraten. Davon gingen 30 Sitzungsvorlagen in den Rat, die mit einer Anzahl von 14.124 Seiten (ohne Deckblätter/Beschlussvorschlagsseite) für H+F sowie Rat „doppelt“ gedruckt worden sind.

Die Druckkosten betragen 14 Cent für Farbe und 6 Cent für S/W. Bei ungefähr 95%igen Druck von S/W-Druck und 5%igen Farbdruk, betrugen die Kosten in 2012 für doppelt zu Verfügung gestellte Sitzungsvorlagen an Ratsmitglieder etwa 903,94 €.

Im Gegenzug dazu müsste ein Ratsmitglied die betreffenden Vorlagen aus der Unterlagensammlung des H+F in die des Rates einsortieren.

Antrag Nr.	021	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
	Kostenträger		
	Kostenart	50	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				ohne Abstimmung an AKH
AKH	1	11	-	Dafür: Grüne
H + F	2	19	-	Dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden wieder auf die von 2011 erweitert. Entsprechend sind die Personalkosten anzuheben.

Begründung:

Hilden hat eine von den Bürgerinnen und Bürgern gern genutzte Bücherei. In letzter Zeit ist viel getan worden, um deren Attraktivität weiter zu verbessern. Es macht aber wenig Sinn, parallel dazu die Öffnungszeiten – wie zum Haushalt 2012 beschlossen – zu reduzieren. Dies wird auch in der von der Verwaltung prognostizierten sinkenden Zahl aktiver Nutzerinnen und Nutzer für 2013 deutlich.

In den Morgenstunden wird das Angebot der Bücherei von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt, was jetzt donnerstags und freitags nicht mehr möglich ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit August 2012 gelten die reduzierten Öffnungszeiten, nach denen die Stadtbücherei donnerstags und freitags nicht mehr um 9.30 Uhr öffnet, sondern erst um 13.00 Uhr.

An den beiden geschlossenen Vormittagen finden vornehmlich Gruppenführungen für Kindertagesstätten und Schulen statt. Außerdem werden verstärkt Veranstaltungsangebote in diesen Zeitraum gelegt: Gedächtnistraining für die Generation Plus, Mehrsprachige Vorlesestunden für Kita-Kinder und die neu eingeführten ABC-Wichtel (Leseförderung für Babys und Kleinkinder) finden donnerstags oder freitags an den Vormittagen statt. Auf diese Weise blieben die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr auch in 2012 konstant.

Mit Stichtag zum 31.12.2012 hatten insgesamt 477 Personen weniger als im Vorjahr einen gültigen Bibliotheksausweis. Ob dies mit den reduzierten Öffnungszeiten zusammen hängt, kann schlussendlich nicht geklärt werden. Zu beobachten sind jedoch auch in anderen Bibliotheken rückläufige aktive Kundenzahlen.

Insgesamt werden die reduzierten Öffnungszeiten von den Bibliothekskunden akzeptiert. Zu negativen Rückmeldungen kommt es vereinzelt schriftlich oder mündlich.

Soweit dem Antrag gefolgt wird, müssten die Personalkosten 2013 um 30.000,- Euro angehoben werden.

Antrag Nr.	022	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
	Kostenträger		
	Kostenart	50	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	60.000,00			
Neuer Ansatz:	60.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				ohne Abstimmung an JHA
JHA	3	9	2	
H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für den Innenstadtbereich wird eine Streetworkerin / ein Streetworker eingestellt.

Begründung:

Nach der Schließung des Juecks und der Streichung des dortigen Beratungsangebotes fehlt in der Innenstadt für die Jugendlichen eine Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner.

Im letzten Sommer hat es im Innenstadtbereich häufig Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen gegeben. Das Beispiel „Spielplatzbetreuer“ zeigt, dass eine direkte Ansprache und die kontinuierliche Präsenz einer Kontaktperson eine positive Veränderung der Situation erreichen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es mehrere Formen der Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum gibt. Hierbei ist grundsätzlich zwischen Mobiler Jugendarbeit, Streetwork und aufsuchender Jugendsozialarbeit zu unterscheiden. Allen Ansätzen ist gemein, dass sie sich als niederschwellige, aufsuchende Konzepte an der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe ausrichten.

Die Stadt Hilden beschäftigt bereits seit Jahren einen sogenannten Spielplatzbetreuer, dieser übernimmt Aufgaben der aufsuchenden Arbeit von Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Um zu verdeutlichen, wie sich die unterschiedlichen Arbeitsfelder unterscheiden, erfolgt nachfolgend eine kurze gängige Definition der verschiedenen Ansätze

Mobile Jugendarbeit:

Eine Form der aufsuchenden Arbeit, die stadtteilorientierte Ansätze umfasst und sich in der Regel nicht an eine spezifische Zielgruppe richtet.

Streetwork:

Verfolgt einen szenen- bzw. zielgruppenorientierten Ansatz. Konzentriert sich auf die aufsuchende Beratung und Unterstützung einer bestimmten subkulturellen Gruppierung.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit:

Aufsuchende Arbeit zur beruflichen und sozialen Integration von sozial und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Der Hildener Spielplatzbetreuer kann am ehesten dem Bereich der Mobilen Jugendarbeit (mJa) und in Teilen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zugerechnet werden. Seine Aufgaben umfassen an der Schnittstelle mit der Zielgruppe, im Kern die folgenden Punkte:

- Regelmäßiges Aufsuchen von Spielplätzen und Spielflächen sowie Treffpunkten von Jugendlichen im Stadtgebiet.
- Pädagogische Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, die sich auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Orten aufhalten.
- Planung, Durchführung und Begleitung von eigenständigen Angeboten für die Zielgruppe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Offenen Jugendarbeit
- Beratung, Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Rahmen der allgemeinen Lebensberatung und beruflichen Orientierung
- Erarbeitung von möglichen Kontakten im sozialen Netzwerk in Hilden für Einzelpersonen, die durch verschiedene Problematiken und Schwächen auffallen.
- Kooperation mit dem Bürgerbeschwerdemanagement „Jugendliche im öffentlichen Raum“ der Jugendförderung.

Die Installation und Durchführung eigener Angebote für die Zielgruppe, sowie die Einzelfallberatung kann nur in Abhängigkeit von den Kapazitäten erfolgen. Dies steht wiederum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anzahl der in der Stadt zu betreuenden Gruppen/Cliquen.

Aufgaben aus dem Bereich Streetwork, also die zielgruppenspezifische Betreuung von subkulturellen Gruppierungen, wie z. B. Punks, Drogensüchtige etc. werden nicht übernommen, da in Hilden keine größeren jugendlichen Subkulturen existieren, die diesen Ansatz erforderlichen machen würden.

Aufgaben aus dem Bereich der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden partiell im Rahmen der Einzelfallberatung übernommen, bzw. an die Jugendberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport überstellt. Zu Zeiten der Kompetenzagenturen erfolgte auch eine Überleitung in dieses System.

Ergänzt werden soll noch, dass die Arbeit des Spielplatzbetreuers (richtigerweise wird der Name künftig durch aufsuchende Jugendarbeit ersetzt werden) mit dem Fokus auf die Zielgruppe Jugendliche erfolgt. Selbstverständlich versucht der eingesetzte Sozialarbeiter bei Konflikten im Sozialraum zwischen der Zielgruppe und den Anwohner zu vermitteln und Spielregeln zu erarbeiten, die ein Nebeneinander der unterschiedlichen Interessen ermöglichen. Dies erfolgt auf der Basis der Freiwilligkeit und Kooperation. Ordnungsrechtliche Maßnahmen erfolgen jedoch nicht, da dies den pädagogischen Ansatz der Beziehungsarbeit konterkarieren würde.

Der vom Antragsteller angegebene Erhöhungsbetrag für die Personalkosten von 60.000,- Euro müsste bei der Antragsannahme in den Haushaltsplan aufgenommen werden und der Stellenplan 2013 um eine VZK "aufsuchende Jugendarbeit" erweitert werden.

Antrag Nr.	001	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010801	Personalmanagement	
1000	Kostenträger	0108019010	Vorkostentr. Personalmanagement	
	Kostenart	50		

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	4	7	-	dafür: BA, FL, dUH

H + F	7	14	-	dafür: BA, FL, dUH, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

1. 2 Stellen A 12, 1 Stelle A 13 g.D. (qualitativer Stellenplan S. 3) sowie die 3 Stellen 26.11000, 26.30000 und 32.01106 (quantitativer Stellenplan S. 5) sind sofort zu streichen. Diese Stellen sind nach Angaben der Verwaltung derzeit unbesetzt und werden – da wir die Beförderungen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen - auch nicht benötigt.

2.

Folgende Stellen im Stellenplan werden mit einem „künftig wegfallend“ -Vermerk zu versehen:

E 3 = 2, E 4 = 3, E 5 = 5, E 6 = 8, E 8 = 2, E 9 = 5, E 10 = 1, E 11 = 2, E 13 = 1, E 14 = 1, S 11 = 2, A 7 = 2, A 8 = 3, A 9s = 2, A 14 = 2, A 15 = 1, B 2 = 1

Dabei sind innerhalb der Gruppe diejenigen Stellen mit dem Vermerk zu versehen, deren aktuelle Stelleninhaber das höchste Lebensalter aufweisen.

Dies bedeutet langfristig eine Einsparung von 43 Stellen und damit eine nachhaltige Einsparung von etwa 2,5 Mio.€ p.a.

Wir sehen hinreichend Raum für Stellenstreichungen. Z. B. könnte der Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit die Bereiche

011101 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

011004 - Orga

mit ihren entsprechenden Stellen(-anteilen) auflösen.

a) Auflösung von Rechtsamt: Die Zeiten von juristischen Generalisten ist vorbei. Für das entsprechende Rechtsgebiet sind jeweils ausgewiesene Spezialisten zu befragen. Die Versicherungsangelegenheiten kann das Hauptamt erledigen. (Einsparung mehr als 0,7 Stellen Wertigkeit E 14 und 0,6 Stellen Wertigkeit A 14)

Bei den ILV würde eine zusätzliche Einsparung in Höhe von knapp 80 T€ erzielt werden.

b) Auflösung der Orga: Die Aufgaben kann das Hauptamt erledigen. (Einsparung mehr als 0,6 Stellen Wertigkeit E 13 und 0,2 Stellen Wertigkeit A 15)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zu Ziffer 1 des Antrages ist auszuführen, dass es sich bei den zwei Stellen A 12 und eine Stelle A 13 g.D. auf Seite 3 des Stellenplans um Beförderungsvorschläge der Verwaltung handelt. Die Stellen sind besetzt und können insofern nicht gestrichen werden. Sofern die Antragsteller die vorgeschlagene Beförderung ablehnen wollen, müssten sie dies durch entsprechende Stimmabgabe zu diesem Teil des Stellenplans dokumentieren. Die drei Stellen auf Seite 5 des Stellenplans werden bereits von der Verwaltung zur Streichung vorgeschlagen, so dass es hierzu keines Antrages bedarf.

Die Ziffer 2 stellt eine Wiederholung eines Antrages aus dem Vorjahr dar, lediglich in leicht veränderter Form. Grundsätzlich entspricht die pauschale Streichung besetzter und benötigter Stellen nicht den Grundlagen einer sinnvollen und vorausschauenden Personalplanung. Eingerichtete Stellen berücksichtigen den jeweiligen Arbeitsanfall

in Aufgabenbereichen und dessen Erledigung in für ein Dienstleistungsunternehmen für den Bürger vertretbaren Zeiträumen. Hierbei auftretende Veränderungen werden von der Verwaltung durch Vorschläge zu Stellenstreichungen oder Stellenausweitungen im Stellenplan berücksichtigt. Auch eine Verknüpfung von kw-Vermerken mit Stelleninhabern, die jeweils das höchste Lebensalter aufweisen, stellt ein rein willkürliches Vorgehen dar, ohne auf den aufgabenmäßigen Bedarf Rücksicht zu nehmen. Sofern es sich dabei z.B. um Feuerwehrbeamte handeln würde, entstünde durch eine bei kw-Vermerk zwangsläufig eintretende Stellenstreichung beim Ausscheiden des Stelleninhabers ein Verstoß gegen den vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan mit festgesetzten Hilfsfristen und Personalstärken. Ein ähnlicher Verstoß würde im Kita-Bereich durch Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Zahl der Erzieherinnen je Gruppe eintreten.

Soweit die Antragsteller eine Auflösung des Sachgebietes Recht und Versicherungen vorschlagen muss darauf hingewiesen werden, dass durch die grundsätzliche Inanspruchnahme von Fachanwälten durch die dann anfallenden Gebühren und Stundensätze keine Ersparnis eintritt, sondern lediglich im besten Fall eine Verschiebung von Personal- zu Sachkosten. Außerdem gehört sowohl dieser Aufgabenbereich wie auch die „Orga“ bereits seit Jahren zum Hauptamt.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010901	Haushaltsangelegenheiten
2000	Kostenträger	0109014000	Verwaltung Beteiligungen,Zweckverbände,Stiftungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	35.000,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	68.500,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	103.500,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Beihilferechtliche Beurteilung der städtischen Beteiligungsgesellschaften sind Aufwendungen für rechtliche und steuerliche Beratungsgebühren und Gebühren für das Finanzamt von zusammen rd. 70.300,- € zu erwarten. An dem Teil der Aufwendungen, die den VHS-Zweckverband Hilden-Haas betreffen, wird sich die Stadt Haas anteilmäßig beteiligen, so dass mit einer Erstattung von rd. 1.800,- € gerechnet wird. Aus Vereinfachungsgründen wird hier nur der Differenzbetrag dargestellt.

Ausführliche Erläuterungen ergeben sich aus Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 20/101 (nicht öffentlich).

Antrag Nr. 026	Antragsteller Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------------------	--------------------

Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020020	Hausmeister-/Winterdienste
	Kostenart	541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	6.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	4	1	dagegen: dUH, BA, FL; Enthaltung: FDP

H + F	12	7	2	dagegen: dUH, BA, FL, Frau Urban; Enthaltung: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Alle Hausmeister der Stadt Hilden werden „energetisch“ geschult mit dem Ziel, den Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden durch ein energiebewusstes Verhalten zu senken.

Begründung:

Die Senkung des Energieverbrauches städtischer Liegenschaften ist ein wichtiger Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Den Hausmeistern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Schulhausmeister wurden bereits anlässlich eines früheren Energiesparprojektes entsprechend geschult. Allerdings liegt dies bereits mehrere Jahre zurück, zudem hat es seither einige Personalveränderungen gegeben. Bei entsprechendem Beschluss wird die Verwaltung eine erneute Schulung der Hausmeister zum energiebewussten Verhalten durchführen.

Antrag Nr.	020	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung	
2600	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement	
	Kostenart	52		

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	3	8	-	dafür: Grüne, dUH, FL
H + F	9	12	-	dafür: Grüne, dUH, FL, BA, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Energieverbrauch (Strom und Gas) wird in den nächsten vier Jahren um jeweils 5% gesenkt. Außerdem werden die Kennzahlen „Strom – und Gasverbrauch gesamt“ in den Haushaltsplan aufgenommen.

Begründung:

Für die Stadt Hilden wird ein Klimakzept entwickelt mit dem Ziel den CO2-Ausstoß zu verringern. Es ist daher zwingend erforderlich, in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen zur energetischen Optimierung umzusetzen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes sind auch Maßnahmen zu entwickeln, den Energieverbrauch in städtischen Objekten zu verringern. Diesem Konzept sollte nicht vorgegriffen werden. Eine Festlegung auf eine bestimmte prozentuale Energiereduzierung pro Jahr wäre daher zurzeit verfrüht. Die Aufnahme der Jahresverbrauchsmengen bei Strom und Gas als Kennzahl in den städt. Haushalt kann realisiert werden.

Antrag Nr. 013	Antragsteller CDU	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------	--------------------

Amt	Produkt	020702	Überwachung des ruhenden Verkehrs
3200	Kostenträger	0207020010	Verwarngeldverfahren
	Kostenart	456100	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.ä.)

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	354.402,00	354.402,00	354.402,00	354.402,00
Geplante Änderung:	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Neuer Ansatz:	384.402,00	384.402,00	384.402,00	384.402,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die „sonstigen ordentlichen Erträge“ ab 2013 bis 2016 um jeweils 30.000 € je Jahr anzuheben.

Die Bundesregierung hat angekündigt, in 2013 die Verwarngelder für falsches Parken jeweils um 5 Euro anzuheben. Für den Haushalt kann hierdurch mit jährlichen Mehreinnahmen von 30.000 Euro gerechnet werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der angegebene Betrag von 30.000,- € ist auch nach den Ermittlungen des Ordnungsamtes realistisch.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	007
------------	---------------	------------	--------------------	-----

Amt	Produkt	040401	Zweckverband VHS Hilden-Haan
2000	Kostenträger	0404010010	Beteiligung am Zweckverband VHS Hilden-Haan
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	483.000,00	483.000,00	483.000,00	483.000,00
Geplante Änderung:	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
Neuer Ansatz:	478.600,00	478.600,00	478.600,00	478.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushalt des VHS-Zweckverbands Hilden-Haan ist in der Verbandsversammlung am 24.01.2013 beschlossen worden. Der Anteil der Stadt Hilden beträgt 478.588,- Euro.

Antrag Nr.	007	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag	siehe Verwaltung
------------	------------	---------------	----------------	--------------------	------------------

Amt	Produkt	040401	Zweckverband VHS Hilden-Haan
2000	Kostenträger	0404010010	Beteiligung am Zweckverband VHS Hilden-Haan
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	483.000,00	483.000,00	483.000,00	483.000,00
Geplante Änderung:	-13.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	470.000,00	483.000,00	483.000,00	483.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				Antrag wurde zurückgezogen

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Zuschuss Zeile 29 (alt 483 T€) wird auf 470 T€ gesenkt.

Der neue Ansatz korrespondiert mit der Kürzung, die bei der Zweckverbandsversammlung beantragt ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Reduzierung auf den Ansatz von 470.000,- € ist nach der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung nicht möglich. Entsprechend dem Änderungsantrag der Verwaltung ist eine Reduzierung um 4.400,- € auf 478.600,- € möglich.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. 008	Antragsteller BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
-----------------------	------------------------------	--------------------

Amt	Produkt	060316	Psychologische Beratungsangebote
5100	Kostenträger	0603169010	Vorkostentr. Psychologische Beratungsangebote
	Kostenart	501900	Honorare

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	24.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Geplante Änderung:	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	21.700,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	2	12	-	Dafür: BA, dUH
H + F	6	15	-	Dafür: BA, dUH, FL

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die 24.700 € für Honorare werden um 3.000 € gekürzt.

Nach Auskunft der Verwaltung setzen sich die 24.700 € Honorare wie folgt zusammen:

- 8.700 PALMEplus
- 6.000 Begabungsförderungsprojekt
- 10.000 sonstige Honorare

Es sollen für das Projekt PALMEplus 1.000 € gestrichen werden und von 10.000 € sonstige Honorare (, die in 2011 nicht ausgeschöpft wurden) 2.000 €, da offenbar 8.000 € völlig ausreichend sind.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Projekt PALMEplus (Präventives Elterntraining für alleinerziehende Mütter geleitet von Erzieherinnen im Tandem mit einer Kindergruppenintervention, Uni Düsseldorf) ist für die Stadt Hilden eine einmalige Chance, durch die Teilnahme an einem voraussichtlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Präventionsprojekt mit wissenschaftlicher Wirksamkeitsprüfung (Multicenterstudie) als eine der ersten Kommunen von der nach Vortestungen bereits deutlich zu erwartenden Wirksamkeitssteigerung des Müttertrainings zu profitieren. Während die Universität die im Rahmen dieses Projekts notwendigen Supervisionskosten und die Kosten für Plakate, Flyer etc. aus den Forschungsmitteln tragen wird, verpflichtet sich die Stadt Hilden, durch Zahlung „angemessener“ Honorare für die als PALMEplus-Trainer und Trainerinnen eingesetzten Erzieher und Erzieherinnen ebenso wie für begleitende Geschwisterkinderbetreuer und –betreuerinnen dafür Sorge zu tragen, dass die schließlich eingesetzten Erzieher und Erzieherinnen auf einem über alle an der Studie teilnehmenden Projektorte in NRW gleichmäßig hohen Qualitätsstandard arbeiten. Die Universität gibt diesbezüglich folgende Honorargrößen vor: 1.250 € für jede Trainerin / jeden Trainer, 400 € für jede begleitende Kinderbetreuerin / Kinderbetreuer. Zusätzlich verlangt das Studiendesign, dass in Hilden parallel zum PALMEplus-Training als Kontrollgruppe noch einmal ein PALME-Training durchgeführt wird. Die somit notwendigen Kosten sind:

PALME

Müttergruppe Trainerinnen: 2 x 1.250 €
Kinderbetreuung 2 Betreuerinnen: 2 x 400 €

PALMEplus

Müttergruppe Trainerinnen: 2 x 1.250 €
Kindergruppe (4-6 J) Trainerinnen: 2 x 1.250 €
Geschwisterbetreuung 1 Betreuerin: 1 x 400 €

Summe: 8.700 €

Eine Kürzung der Honorare würde die Vereinbarung mit der Universität Düsseldorf verletzen. Eine Teilnahme als Modellprojektkommune in dem universitären Projekt wäre damit ausgeschlossen.

Die regulären Honorarkosten der Beratungsstelle richten sich nach jährlich wechselnden Bedarfen: Durchführung von Lese-Rechtschreib-, Dyskalkulie- und Lernförderung bei Kindern ohne Anspruch auf anderweitige Förderunterstützung, Durchführung von im engeren Sinn familientherapeutischen Interventionen, die die regulären Beratungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern punktuell ergänzen, Einsatz von Co-Gruppenleitern in therapeutisch-beraterischen Gruppen für Kinder und Jugendliche.

Zusätzlich zu den im langjährigen Verlauf zu beobachtenden Bedarfsschwankungen gilt:

a.

In zeitlicher Parallelität zum schrittweisen Ausbau der Inklusion in Hildener und Haaner Kitas und Schulen werden immer mehr Kinder mit schweren Defiziten in Vorläuferfähigkeiten von Schreiben, Rechnen und allgemeinen schulischen Lernprozessen in der Beratungsstelle vorgestellt. Diese Kinder können nicht ausreichend von der schulischen Förderung profitieren, trotzdem erfüllen sie noch nicht voll die diagnostischen Kriterien von Legasthenie, Dyskalkulie und anderen Lernstörungen, weshalb auch noch kein Anspruch auf Förderung nach §35a SGB VIII besteht. Die Beratungsstelle hält hier einzelne Plätze zur präventiven Förderung vor und muss diese ausweiten. Das Vorhalten eines solchen Angebotes entspricht in Gänze des vom Ausschuss für Schule und Sport und dem Jugendhilfeausschuss beschlossenen Leitbild des Fachamtes mit der Prämisse: Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen.

b.

Gut 30% der Familien in der Beratungsstelle melden sich gezielt wegen i.e.S. problematischen Familiendynamiken an, darunter ein großer Teil Trennungs-/Scheidungskonflikte. Dieser Teil der Arbeit verlangt hochgradig flexible Beratungsstrategien. Kurzzeitige familientherapeutische Interventionen durch eine neutrale zweite Beratungsperson bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser flexiblen Beratungsstrategie.

Seit der Einführung des FamFG (1.9.2009) wird an den Familiengerichten ganz allmählich häufiger auch Beratung angeordnet oder empfohlen. Diese Beratungen müssen in einem enger definierten Zeitfenster durchgeführt werden. Erste Anzeichen für ein rapides Anwachsen entsprechender Beratungsfälle liegen z.B. bei der benachbarten Beratungsstelle in Monheim vor. Die Hildener Beratungsstelle erwartet gerade in ihrer Zuständigkeit für Haan, wo es keine dem Hildener Kontrakt mit der freien Wohlfahrt entsprechende Vereinbarung gibt, im nächsten Jahr eine bedeutsame Fallzunahme. Die genannten ergänzenden familientherapeutischen Interventionseinheiten sind essentieller Bestandteil der Strategie zur Beantwortung auch dieser Bedarfszunahme.

Eine Kürzung der dafür eingeplanten Mittel würde die Bearbeitung der diesbezüglich insbesondere aus Haan zu erwartenden, zunehmenden Fallanfragen massiv gefährden.

c.

Der dritte Hauptverwendungsbereich der Honorare Einsatz von Co-Gruppenleitern in therapeutisch-beraterischen Gruppen für Kinder und Jugendliche begründet schließlich die geringe Ausschöpfung des Budgets 2011. Damals war die in früheren Jahren jährlich durchgeführte Trennungs-/Scheidungsgruppe für Kinder und Jugendliche erstmals nicht zustande gekommen. Dieser Versorgungsmangel wurde vielfach beklagt. 2011 war aufgrund der Stellenvakanzen im Kontext des Leitungswechsels und im weiteren Jahresverlauf des Ausfalls einer Vollzeitkraft aufgrund Langzeiterkrankung keine ausreichende Personalkapazität dafür neben den regulären Einzelfallberatungen vorhanden. Aufgrund der in den letzten Jahren erheblich ausgeweiteten Nachmittagszeiten der Kinder in den Schulen stellte sich übrigens 2012 heraus, dass die für dieses Jahr wieder vereinbarte Gruppe kurzfristig dann nicht zustande kam. Es besteht dringender Bedarf hier durch ein innovatives Modell der Gruppendurchführungszeit zu einer Wiederaufnahme 2013 zu kommen. Dies steht bei einer Kürzung infrage.

Antrag Nr. 016	Antragsteller SPD	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521190	Aufwendungen Straßenbeleuchtung

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	710.000,00	740.000,00	780.000,00	820.000,00
Geplante Änderung:	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	735.000,00	740.000,00	780.000,00	820.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				vertagt in Haupt- und Finanzausschuss

H + F	12	9	-	dagegen: Grüne, BA, dUH, FL, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Es werden Finanzmittel für die Erstellung einer Planung für eine neue Funktionalbeleuchtung der Fußgängerzone bereitgestellt. In der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV66/120 wurde die Höhe der Planungskosten ermittelt.

Wie in der SV dargelegt werden diese Planungskosten für die Beauftragung eines externen Fachbüros benötigt, das die rein beleuchtungstechnischen Fragen und gestalterischen Möglichkeiten (Lampentypen) erarbeitet. Dabei wird auch der Einsatz von LED-Leuchten geprüft. Diese Aufgaben werden nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht im Gutachten zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts berücksichtigt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der SV 66/120 im STEA am 14.11.2011 zum Thema berichtet und die Bereitstellung von Planungsmitteln vorgeschlagen. Der STEA hat jedoch den Beschluss gefasst, nur die Leuchtmittel auszutauschen. Dazu sind zwischenzeitlich die SWH beauftragt worden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	20.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	11	8	-	dagegen: FDP, BA, dUH, FL
H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Stadtentwicklungsausschuss am 13. Febr. 2013:
 Zusätzlich wurde von der FDP-Fraktion ein HV 7 und von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein HV 6 beantragt.
 Abstimmungsergebnis (Alternativ)
 HV 6 : dafür 11 (Grüne,CDU,SPD)
 HV 7: dafür 8 (FDP,FL,dUH,BA)

Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2013:
 Abstimmungsergebnis alternativ für:
 - Ansätze und Anbringung HV 6: dafür 12 (Grüne,CDU,SPD)
 - Ansätze und Anbringung HV 7: dafür 9 (FDP, FL, dUH, BA, Frau Urban)

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit langen Jahren betreiben die SWH die städtische Straßenbeleuchtung für die Stadt. Dieser Vertrag endet spätestens am 31.12.2014.

Nach dem geltenden Vergaberecht ist keine direkte Weiterbeauftragung der SWH möglich. Wenn die Leistung nicht von der Stadt selbst werden soll, ist zwingend eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Für diese sehr spezielle Aufgabenstellung, der Ausschreibung eines Straßenbeleuchtungsvertrages, gibt es bei der Verwaltung nicht die erforderlichen Spezialisten. Die SWH dürfen als potentieller Bieter nicht dazu eingeschaltet werden. Es ist also ein qualifizierter Berater hinzuzuziehen. In Deutschland gibt es nach einer durchgeführten Marktrecherche weniger als 10 qualifizierte Beratungsbüros (Technik und Recht). Die Kosten für die Beratungsdienstleistung werden nach derzeitigem Kenntnisstand auf insgesamt 80.000 € geschätzt.

Der Zeitbedarf für das komplette Verfahren wird mit mindestens 1 Jahr angesetzt. Insofern muss schon in 2013 damit begonnen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt für April 2013 in einer SV den Sachverhalt umfassend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag Nr.	010	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag	014, B18
------------	------------	---------------	----------------	--------------------	----------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	92.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	32.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	5	-	dagegen: SPD, CDU, FDP

H + F	9	12	-	dafür: BA, dUH, FL, Grüne, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zeile 16 i.V. Erläuterung S. 439: Ansatz von 60.000 € für Teichabbruch werden gestrichen.
Der Teich muss keineswegs abgebrochen werden. Die gesamte Sanierung des Holterhöfchens kann wesentlich kostengünstiger erfolgen. Wir verweisen hierzu auf den laufenden Antrag der FL vom 14.11.2012.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es liegt in der Entscheidungsverantwortung des Fachausschusses (UKS) bzw. des Rates ob und ggf. welche größeren Instandsetzungen/Änderungen im öffentlichen Grünflächenbereich Holterhöfchen zukünftig vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung hat dazu in der Vergangenheit bereits entsprechende Vorschläge mit der SV 66/061-Masterplan Holterhöfchen- vorgelegt. Der STEA hat dazu am 5.10.2011 den Beschluss gefasst:

1. Der Masterplan Holterhöfchen wird grundsätzlich begrüßt.
2. Die Wiese wird zum Ballspielen freigegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Sanierung der Teichanlage bzw. das Zuschütten des Teiches zu ermitteln.

Den Punkt 2 hat die Verwaltung durch Beschilderung umgesetzt. Zu Punkt 3 hat die Verwaltung mit SV 66/087 zum STEA 18.1.2012 berichtet. Dort hat der STEA beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.11.2012

- a) die Kostenschätzungen der bisher vorliegenden Varianten zu überarbeiten (Mengenangaben und Betriebskosten)

und

- b) zusätzlich zu den bisher vorliegenden die nachfolgend aufgeführten Kosten zu ermitteln:

- naturnahe Gestaltung
- Austausch der Pumpe (winterfest und Schwimmpumpe)
- Sanierung ohne Springbrunnen

sowie

- c) einen Erfahrungsbericht über die Nutzung des Bolzplatzes vorzulegen.

Die Verwaltung hat dazu im Rahmen der SV 66/124-Antrag der FL zum Masterplan Holterhöfchen- Ausführungen gemacht. Die Beratung wurde im STEA am 14.11.2012 vertagt, da die FL einen zusätzlichen Antrag gestellt hat. Die Verwaltung wird zum STEA am 13.2.2013 schon aus formalen Gründen eine eigenständige SV zum Beschluss des STEA vom 18.1.2012 vorlegen.

Da die Verwaltung aus Kosten- und Nutzungsgesichtspunkten der Auffassung ist, dass die Verfüllung der kleinen Teichanlage die sinnvollste Lösung ist, hat sie dies in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Antrag Nr.	014	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	010, B18
------------	------------	---------------	-----	--------------------	----------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	92.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	0,00			
Neuer Ansatz:	92.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	5	6	-	dafür: FDP, CDU, SPD

H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Betrag von 60.000 Euro für Teichabbruch und Verfüllung kleiner Teich Holterhöfchen wird mit einem HV 6 versehen.

Eine Freigabe der Mittel erfolgt erst nach Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Zusammenhang mit mehreren Anträgen der FL zum Holterhöfchen und einem Beschluss des STEA zum Masterplan Holterhöfchen hat die Verwaltung bereits verschiedentlich zum kleinen Teich im Holterhöfchen berichtet. In einer weiteren SV berichtet die Verwaltung im STEA am 13.2. nochmals zu diesem Teich. Da nach der ZO Planungen zu Grünflächen dem UKS zugeordnet sind, ist aus hiesiger Sicht fachlich letztlich dort zu beraten. Dies gilt dann auch zum HV6.

Antrag Nr. 024	Antragsteller Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
-----------------------	-------------------------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbesteuer
	Kostenart	401300	Gewerbesteuer

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	46.500.000,00	47.500.000,00	48.300.000,00	49.100.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 411 v.H. angehoben.

Begründung:

Mit einer Anhebung der Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz wird sichergestellt, dass Hilden entsprechend der tatsächlichen Einnahmen z.B. bei der Kreisumlage veranlagt wird.

Auch würde das Risiko einer steigenden Verschuldung und damit einer neuen Kreditaufnahme in den folgenden Jahren deutlich verringert.

Die weichen Standortfaktoren können weitgehend erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei einer tatsächlichen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 411 % ist mit einer Gewerbesteuer-Mehreinnahme von rd. 1,3 Mio. €/ Jahr zu rechnen.

Dies setzt selbstverständlich voraus, dass aufgrund der Hebesatzerhöhung keine spürbaren Veränderungen der angesiedelten Firmen bzw. der potenziellen Neuansiedlungen erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Hebesätze für die Gewerbesteuer im Kreis Mettmann bzw. den angrenzenden Städten, wird mit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes jedoch langfristig ein wichtiger Standort- / Wettbewerbsvorteil bezüglich der Unternehmensansiedlungen im Stadtgebiet aufgegeben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die Hebesatzreduzierung der Stadt Monheim und dem einhergehenden Effekt verwiesen.

Abschließend sei ebenfalls angemerkt, dass die Erhöhung letzten Endes der Endabnehmer/-verbraucher (Käufer, Auftraggeber) trägt.

Antrag Nr.	025	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	9.610.000,00	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 413 v.H. angehoben.

Begründung:

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den Fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt eines attraktiven Angebots für Jung und Alt bei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei einer tatsächlichen Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auf 413% ist mit einem Mehrertrag von rd. 0,9 Mio. € zu rechnen.

Nicht zuletzt sind die Grundsteuerpflichtigen teilweise gleichzeitig auch Gewerbesteuerpflichtige, sodass die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ebenso langfristig für Gewerbetreibende ein wichtiger Standort-/ Wettbewerbsvorteil darstellt und somit die Unternehmensansiedlungen im Stadtgebiet beeinflusst.

Aber auch bei privaten Grundsteuerpflichtigen muss berücksichtigt werden, dass diesen (ggf. in Verlängerung den Mietern) schon erhebliche Mehrbelastungen (Strompreiserhöhungen etc.) aufgebürdet werden.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	019	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I6813neu	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	10.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	10.000,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				siehe "Erläuterung Beschluss":
H + F				siehe "Erläuterung Beschluss":

Erläuterungen Beschluss

Stadtentwicklungsausschuss am 13.02.2013: (alternative Abstimmung)

Abstimmung über den Antrag 019 (4 Pedelecs): dafür: 2 (Grüne),

Abstimmung über die Anschaffung von 1 Pedelec: dafür: 11 (CDU, SPD,FDP)

Abstimmung über die Anschaffung von 0 Pedelec: dafür: 6 (BA, dUH, FL)

Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2013:

Abstimmung über den Antrag 019 (4 Pedelecs): dafür: 2 (Grüne), dagegen: 19, Enth.: -

Über die Anschaffung von 1 Pedelec wurde nicht abgestimmt. Beschlossen wurde ein testweises Ausleihen von Pedelecs von der Stadtwerke Hilden GmbH

Text Antrag

Für Außentermine städt. Mitarbeiter/-innen werden vier Pedelecs angeschafft.

Begründung:

Hilden ist die Stadt der kurzen Wege. Als Beitrag zum Klimaschutz könnten daher viele Außentermine städtischer Mitarbeiter/-innen anstatt mit dem PKW mit einem Pedelec wahrgenommen werden.

Stellungnahme Verwaltung

Seit Anfang September 2008 besteht für die Beschäftigten der Stadt Hilden die Möglichkeit, an der Infotheke zwei Fahrräder für dienstliche Fahrten auszuleihen. Bei den Fahrrädern handelt es sich um gut erhaltene Fundfahrräder. Kosten für die Beschaffung sind nicht entstanden. Zu Beginn wurden die Fahrräder von einem Hildener Fahrradstudio auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft. Kosten sind auch dafür nicht entstanden.

Die Fahrräder befinden sich in der abgeschlossenen Fahrradbox in der 1. Tiefgaragenebene, in der auch die Privatfahrräder der Beschäftigten untergebracht sind. Aufgrund von Beschwerden über den Sauberkeitszustand der Räder wurden zwischenzeitlich 2 Fahrradhüllen zum Schutz vor Verschmutzung gekauft. Der Verleih der Fahrräder inkl. Schlüsselausgabe erfolgt über die Infotheke. Von dem Angebot wird allerdings nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht, so dass auf die Bereitstellung weiterer Fahrräder verzichtet wurde. Ob durch die Anschaffung von Pedelecs der Nutzungsumfang ansteigen würde, ist ohne Probephase nicht ersichtlich. Insofern wird vorgeschlagen, den Umfang zunächst auf ein Pedelec zu reduzieren und erste Erfahrungen mit dem Einsatz dieses Beförderungsmittels zu sammeln.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr. 006	Antragsteller BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
-----------------------	------------------------------	--------------------

Amt	Produkt	030103	Realschule
5100	Kostenträger	0301030040	Bereitstellung der Sachausstattung Sekundarschule
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I510000012	Sekundarschule - Multifunktionsraum, Lehrerzimmer

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	114.500,00	2.500,00	63.600,00	4.800,00	
Geplante Änderung:	-24.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	90.000,00	2.500,00	63.600,00	4.800,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	4	7	-	dafür: BA, dUH, FL

H + F	6	15	-	dafür: BA, dUH, FL

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I510000012 kürzen von 114.500 € auf 90.000 €.

Für eine sachgerechte Ausstattung des Multifunktionsraumes und des Lehrerzimmers sind 90.000 € ausreichend.

Stellungnahme Verwaltung

Die notwendige Energetische Sanierung des Gebäudes Am Holterhöfchen 26 (derzeit Realschule) wird verbunden mit einer Sanierung und Renovierung der Gebäude. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 notwendig, um die räumlichen Voraussetzungen für diese neu zu gründende Schule zu schaffen. Die strukturellen Vorgaben und die pädagogische Ausgestaltung dieser neuen Schulform erfordern auch eine entsprechende Ausgestaltung sowohl der Unterrichtsräume als auch der Aufenthalts- und Ruheräume. Das vorliegende Raumkonzept für die Sekundarschule basiert auf der Raumanalyse des mit der Schulentwicklungsplanung beauftragten Instituts Dr. Garbe. In dieser Raumplanung werden erstmalig auch der sich durch die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ergebende erhöhte Raumbedarf und die Notwendigkeit von Differenzierungs- und Gruppenräumen mit berücksichtigt. Diese Raumanalyse und das umfassende und ambitionierte pädagogische Konzept der Sekundarschule, die als Vorreiterschule für die Inklusion fungieren soll, wurden in die Planung integriert. Um die Sekundarschule zu einem modernen und attraktiven Lernort zu qualifizieren ist neben den Energetischen- und Baumaßnahmen auch eine entsprechende Ausstattung der Räume erforderlich. Hierfür sind unter der Investitionsnummer I51000012 114.500 Euro in den Haushalt 2013 eingestellt worden.

Die Erläuterung im Haushaltsplan umfasst bei der in Rede stehenden Investitionsnummer lediglich die Ausstattung des Multifunktionsraums und des Lehrerzimmers, also die hauptsächlich betroffenen Bereiche. Tatsächlich verbirgt sich hinter der Summe von 114.500 € auch die Ausstattung eines Elternsprechzimmers, Material für die Ausstattung von Inklusionsunterrichtsräumen sowie das Schulbudget. Folgende Aufteilung ist geplant:

Multifunktionsraum: 60.000 €
 Lehrerzimmer: 30.000 €
 Elternsprechzimmer: 13.000 €
 Inklusionsmaterial: 9.000 €
 Schulbudget: 2.500 €

Summe: 114.500 €

Die Einschätzung, dass für die Ausstattung des Multifunktionsraums und des Lehrerzimmers 90.000 € ausreichend sind, deckt sich mit den Planungen der Verwaltung. Die weiter genannten Positionen müssen allerdings mit geplant werden, sodass die Gesamtsumme von 114.500 Euro für die Ausstattung der vorgenannten Bereiche zwingend erforderlich ist.

Antrag Nr. 023	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I6613neu	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	
Geplante Änderung:	25.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	25.000,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	14	5	-	dagegen: CDU, FDP
H + F	18	1	2	dagegen: Frau Schlottmann, Enth.: FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Am Bahnhof Hilden werden 14 Fahrradboxen aufgestellt.

Begründung:

Die S-Bahn wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, die mit dem Fahrrad zum Haltepunkt fahren. Fahrradboxen haben sich als sichere Abstellmöglichkeit bewährt und werden weiter verstärkt nachgefragt.

Stellungnahme Verwaltung

Neben den vorh. Fahrradboxen an der Fahrradabstellanlage Bahnhof Hilden ist auf der gepflasterten Fläche grundsätzlich der Platz vorhanden, um zusätzliche Fahrradboxen aufzustellen. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass sich dort auch eine überdachte großzügige Fahrradabstellanlage mit rd. 70 Stellplätzen besteht. Diese Anlage wurde bezuschusst. Im Zuschussbescheid wird eine Auslastung von über 80 % gefordert. Eine Unterschreitung könnte zu Rückzahlungsverpflichtungen führen. Zusätzliche Fahrradboxen könnten die zu erreichende Auslastung gefährden.

Die beantragten 14 Boxen würden 25.000 € Kosten (Invest) verursachen. Darin sind 1.000 € AEL enthalten.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr. 011	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I661300177	Multifunktionsspielfeld - Gelände Fabry Schule

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	269.410,00				
Geplante Änderung:	-119.410,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	150.000,00				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	4	7	-	dafür: BA, dUH, FL
UKS	4	7	-	dafür: BA, dUH, FL
H + F	7	14	-	dafür: BA, dUH, FL, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I661300177 + Zeile 16:

Die Ansätze von 240.000 + 29.410 für die geplanten Fabry-Außenanlagen werden auf insgesamt 150.000 € (realistisches Maß für 2013) gekürzt.

Mehr Geld als die 150 T€ wird im Jahr 2013 nicht für Außenanlagen verausgabt werden können.

Stellungnahme Verwaltung

Die Unterlagen nach §14 GemHVO wurden am 5.9.2012 vom H+F beschlossen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport den Bericht der Verwaltung zur erforderlichen energetischen Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule und zur Umgestaltung des Gebäudes zu einer Sekundarschule zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die in den § 14 GemHVO Unterlagen beschriebenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Umgestaltung zur Sekundarschule sowie des Aufwandes für die Sanierung der Außenanlagen an der Wilhelm-Fabry-Realschule. Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2013 vorgesehen.

Im Rahmen der zum Zeitpunkt der Erstellung der obigen Unterlagen vorliegenden Kenntnisse wurden insgesamt 269.410 € (Aufwand+Invest) für 2013 eingeplant. Natürlich kann man diese Summe in 2013 reduzieren. Dabei handelt es sich dann aber nicht um Einsparungen, sondern nur um Ausgabenverschiebungen. Die Ansätze 2014ff müssten um den entsprechenden Reduzierungsbetrag erhöht werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn nicht auch das Bauprogramm (mit einem entsprechenden Beschluss) reduziert wird. Es sei aber auf die Konsequenzen einer Mittelverschiebung im Aufwandsbereich hingewiesen:

Da im Aufwandsbereich keine Verpflichtungsermächtigungen möglich sind, können Aufträge auch nur in Höhe der Mittel des jeweiligen Jahreshaushalts ausgeschrieben werden. Ausschreibungen in 2014 sind auch dann erst wieder nach dem Haushaltsbeschluss 2014 möglich. Mindestens das gesamte 1. Quartal steht dann nicht für Bauarbeiten zur Verfügung, wenn die Mittel aus 2013 ausgeschöpft sind. Es ist daher nicht auszuschließen, dass für den Bau der Außenanlagen wegen des Schulbetriebes nur die Sommer- und Herbstferien zur Verfügung stehen. In den Sommerferien dürften aber auch wesentliche Hochbauaktivitäten laufen, welche möglicherweise den Außenanlagenbau beeinträchtigen. Hinzu kommen die geringeren Baukapazitäten bei der Gartenbauunternehmen während dieser Zeit. Insofern ist bei einer Mittelreduzierung in 2013 eine Verlängerung der Gesamtbauzeit nicht auszuschließen. Mit dem derzeit eingeplanten Ansatz 2013 gibt es größere Flexibilität in der Projektabwicklung.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	009	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301019010	Vorkostentr. Grünflächen, Spielplätze und Fließgew
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I66000061	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	236.010,00	213.900,00	431.700,00	231.900,00	
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	236.010,00	213.900,00	431.700,00	231.900,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	2	12	-	Dafür: BA, dUH

H + F	8	13	-	dafür: BA, dUH, FL, FDP

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I66000061 + Zeile 13: Ansätze für Spielgeräte (212.410 € + 23.600 € für Renovierung in Z. 13) werden mit einem HV 6-Vermerk versehen.

Vor der endgültigen Anschaffung soll sich der Fachausschuss von der Notwendigkeit überzeugen können.

(Anmerk. d. Verw.: In dem genannten Betrag sind auch die Investitionen I660000053 und I661300177 enthalten.)

Stellungnahme Verwaltung

Bei den im Haushaltsentwurf angemeldeten 212.240,- € handelt es sich um Investitionsmittel für Spielgeräte, welche ersetzt werden sollen. Dazu werden noch Unterlagen nach § 14 GemHVO erstellt und zum Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesen Unterlagen ist, wie in der Vergangenheit auch, jedes einzelne Spielgerät aufgelistet. Mit einer Beschlussfassung hat dann der zuständige Fachausschuss eine detaillierte Entscheidung getroffen. Die Intentionen des Antrages wären damit in diesem Punkt bereits erfüllt. Ein zusätzlicher HV 6 würde nur dazu führen, dass die gleiche SV später dann noch einmal dem gleichen Ausschuss noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt würde.

Die 23.600,- € sind für die Renovierung von 5 Spielkombinationen eingeplant. Damit könnte eine weitere Nutzung gesichert und auf eine Neuanschaffung vorerst verzichtet werden. Die Maßnahme dient also der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und letztlich der Mitteleinsparung. Damit ist der Bedarfszweck bereits genau benannt. Ohne diese Mittel müssten die Geräte in 2013 aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut werden (eine reine Sperrung ist in der Praxis nicht machbar). Ein einmal abgebautes Gerät lässt sich aber wirtschaftlich in der Regel nicht (nach Renovierung) wieder aufbauen. Es würde dann letztlich dazu führen, dass das Gerät teuer neu beschafft werden müsste, wenn ein Gerätebedarf weiter besteht. Da der zuständige Jugendhilfeausschuss nur 3 mal jährlich tagt, wäre eine SV zur Beschlussfassung erst zum 27. Juni möglich, so dass die Renovierungen erst im 2. Halbjahr erfolgen können.

Liste 4

Änderungsvorschläge Hildener
Bürgerhaushalt über die noch
– **im Einzelfall** – abgestimmt
werden muss

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	
0100	Kostenträger	0101011000	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.440,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00
Geplante Änderung:	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Neuer Ansatz:	4.940,00	5.440,00	5.440,00	5.440,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	2	19	-	dafür: Herr Reffgen, Frau Beier (BA)

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie, d.h. mit welchen technischen Mitteln und unter welchen Voraussetzungen, eine aktuelle Übertragung der Ratssitzungen in Hilden per Internet-Livestream zum Zwecke der transparenten Arbeitsweise und aktueller Information aller interessierten Bürger möglich ist. Die Ergebnisse (ggf. in Varianten) sind dem Rat in Form einer Beschlussvorlage spätestens vor der Sommerpause 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Rat.

Für die Mittel in 2013 ist ein HV 7 anzubringen.

Bürgerbeteiligung in allen Formen ist ein wichtiges demokratisches Gut. Dieses setzt umfassende Information über die jeweilige Thematik sowie Kenntnis der Positionen der politisch Verantwortlichen voraus. Eine Übertragung der öffentlichen Teile der Sitzungen bedeutet einen großen Schritt zu mehr Öffentlichkeit, mehr Information über Themen der Stadt und unverfälschte Wiedergabe der Positionen der unterschiedlichen Fraktionen.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland bieten bereits die Möglichkeit an, ihre Sitzungen im Internet kostenfrei zu verfolgen. Bei nur geringsten Kosten kann eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert und interessiert werden. Ton und Bild der Sitzungen sollen, soweit diese öffentlich sind, per Internet übertragen und allgemein zugänglich gemacht werden.

Ein solches niedrigschwelliges Informationsangebot solle dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Mitwirkungs- und die Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen in einem lebendigen und demokratischen Gemeinwesen entschlossener wahrnehmen. Dieser Nutzen rechtfertigt die Kosten und den jährlichen Aufwand.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Da es in NRW derzeit keine gesetzliche Gestattung zur Übertragung von Gemeinderatssitzungen in das Internet gibt, setzt eine Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzung per Livestream im Internet eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates sowie die Zustimmung der Mandatsträger zur Übertragung der eigenen Redebeiträge voraus. Dieser Erklärung kann im Einzelfall auch vor dem jeweiligen Redebeitrag widersprochen werden. Ansonsten würden ungenehmigte Mitschnitte der Ratssitzung nach einer Entscheidung des OVG Niedersachsen vom 18.04.1989 in Ton und Bild das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mandatsträger verletzen.

Für eine Live-Übertragung einer Ratssitzung wird mindestens eine Kamera, besser zwei Kameras, Audio Equipment, ein sog. Streaming-Server für die Bereitstellung des Bildes sowie Hardware für eine mobile Bildregie benötigt. Bei einem Festeinbau ohne Kameramann müsste evtl. eine Signalisierung über z. B. eine Lampe im Falle einer Übertragung erfolgen. Die Übertragung ist auf den Bereich des Rednerpults und den Bereich des Ratsvorsitzes beschränkt.

Es werden Techniker vor Ort benötigt, die das für ein Streaming notwendige Equipment bedienen können. Zudem fallen bei einer variablen Lösung (keine Festinstallation) zusätzliche Arbeiten wie Aufbau, Abbau, Verkabelung und

Bildregie an. Der organisatorische Ablauf einer Ratsitzung ändert sich kaum, lediglich wenn eine Mandatsträgerin / ein Mandatsträger der Übertragung widerspricht, muss die Übertragung unterbrochen werden.

Auf Basis der Kostenermittlungen anderer Städte muss bei einer Produktion in Eigenregie mit Investitionskosten von rd 10.000 € und Folgekosten von rd 4.000 €/Jahr (einschl. Abschreibungen), bei Vergabe an ein externes Unternehmen zwischen 2.000€/Sitzung (Düsseldorf) und 4.000 €/Jahr (Bonn)gerechnet werden.

Eine Liveübertragung von Ratssitzungen ist im Sinne einer größeren Transparenz grundsätzlich positiv zu sehen. Es sollte jedoch nicht verkannt werden, dass die Sinnhaftigkeit einer solchen Liveübertragung fällt, je mehr Ratsmitglieder ihre Zustimmung einer visuellen Übertragung verweigern. Bei der ersten Übertragung einer Sitzung des Rates der Stadt Düsseldorf verweigerten insgesamt 7 Mitglieder diese Zustimmung. Die RP kommentierte dies anschließend so: „Eine Ratssitzung ist eigentlich öffentlich. Wenn sie aber im Internet gezeigt werden soll, ist die Sache nicht mehr so einfach. Die Zuschauer erlebten deshalb bei der Premiere über weite Strecken ein Hörspiel mit Standbild.“

(RP-online, 1.2.2013

Link: <http://www.rp-online.de/region-duesseldorf/duesseldorf/nachrichten/ratssitzung-erstmals-live-im-internet-1.3160943>)

Antrag Nr.	B02	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	010301	Förderung d. Gleichstellung v. Frauen und Männern
0100	Kostenträger	0103019010	Vorkostentr.Förderung d. Gleichstellung v. Frauen
	Kostenart	501100	Bezüge der Beamten

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	38.615,00			
Geplante Änderung:	-10.000,00			
Neuer Ansatz:	28.615,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	-	11	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Keine Erhöhung des Stellenanteils um 0,2 auf 0,7 VZK.

Für die Aufstockung des Stellenteils um 0,2 einer Vollzeitstelle gibt es im Haushaltsentwurf keine Begründung. Offenbar wird rein abstrakt der Zuwachs beim städtischen Personal – z.B. aufgrund des weiterhin forcierten Ausbaus der U3-Betreuung und der OGATA – zugrunde gelegt. Aussagefähige Kennzahlen fehlen: Wie viele Personalfälle hat die Gleichstellungsbeauftragte wirklich bearbeitet? Die pauschale Gleichsetzung von 894 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 894 Personalfällen ist unseriös.

Anhand der Kennzahlen ist es evident, dass die Gleichstellungsbeauftragte ihre Tätigkeiten auf die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung konzentriert. Hier sind Erfolge nicht messbar:

Wie die Statistik auf S. 134 nachweist, beträgt der Anteil Männer am Gesamtpersonal der Stadtverwaltung nur noch 43,51% nach 45,17% in 2011. 56,49 % der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind weiblich. Dennoch leitet die Gleichstellungsbeauftragte hieraus offensichtlich nur einen Handlungsauftrag zur Förderung der Frauen ab.

Die objektiv geringe Bedeutung der Gleichstellungsbeauftragten kommt auch darin zum Ausdruck, dass diese nicht über ein Budget verfügt und dass ihr eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit verwehrt ist; jedenfalls findet sich dafür im Teilergebnisplan kein Ansatz.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stelleninhaberin hat ihre Arbeitszeit aus persönlichen Gründen von 1,0 auf 0,7 VZK reduziert. Hierdurch ist die weitere Kombination der Aufgabenwahrnehmung als Gleichstellungsbeauftragte mit der Tätigkeit im Amt für Soziales und Integration nicht mehr möglich, so dass die Mitarbeiterin ab 2013 ausschließlich als Gleichstellungsbeauftragte tätig ist. Für die Aufgabe der Gleichstellung standen bislang 0,5 VZK zur Verfügung. Es wird versucht, auf dieser Stelle noch weitere Aufgaben anzusiedeln, jedoch wird sich dies erst im Laufe des Jahres herausstellen. Ggf. wird dann für 2014 eine andere Aufteilung erfolgen. Zunächst wird die Gleichstellung daher mit 0,7 VZK geführt. Da der Stellenanteil auch besetzt ist, kann eine Streichung nicht erfolgen.

Antrag Nr.	B04	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
6100	Kostenträger	0112019010	Vorkostentr. Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Beschreibung des Produkts (S. 166) wird wie folgt ergänzt:

„Ausreichenden, bedarfsgerechten und preiswerten Wohnraum in Hilden zu schaffen, insbesondere bezahlbaren Wohnraum auch zu erhalten, ist als Teil der Daseinsvorsorge eine der Kernaufgaben der Stadtentwicklung.

Um diese Ziele zu erreichen werden folgende baulandpolitische Grundsätze beschlossen:

- Bereitstellung von städtischen Flächen im Erbbaurecht
- Bezuschussung/Reduzierung des Erbbauzinses für preiswerten Wohnraum
- verbilligte Grundstücksabgabe (von bis zu 25 %) zur Unterstützung des Baus geförderter Mietwohnungen durch die Stadt

Bei der Schaffung von Baurechten und der Durchführung von privaten Bodenordnungsverfahren sind

- bis zu 10 % der Fläche für Maßnahmen im geförderten Wohnungsbau unentgeltlich an die Stadt abzu- treten oder
- im Umfang von 30 % der neu geschaffenen Geschossfläche geförderter Miet- bzw. Eigentumswohnungs- bau zu realisieren und zu belegen (städtebaulicher Vertrag).“

Vor fünf Jahren versprach der Beigeordnete Danscheidt es sei das Ziel der Stadt, „nicht nur, junge Familien in die Stadt zu locken, sondern grundsätzlich für eine generationengerechte, qualitativ hochwertige Wohnbebauung und Infrastruktur zu sorgen (...)“, so laut NRZ.Hilden, 22.01.2008.

Laut Dokumentation „ Städtebaulicher Wettbewerb für den Bereich der Albert-Schweitzer-Schule in Hilden“ (S. 6) habe sich die Anzahl preisgebundener Wohnungen im selbstgenutzten Eigentum und in Mietwohnungen in Hilden nahezu halbiert. Der Anteil geförderter Wohnungen sei mit 1.661 von insgesamt 27.767 Wohnungen in Hilden sehr gering (5,98 %, im Vergleich: Land NRW (2008) ca. 8 %), und werde durch den Wegfall der Sozialbindung von Jahr zu Jahr geringer.

In den letzten fünf Jahren haben Stadt und Ratsmehrheit bewusst jede Chance ungenutzt gelassen, generationengerechtes, preisgünstiges Wohnen in Hilden zu fördern: städtische Grundstücke wurden meistbietend privatisiert statt diese in die städtische Wohnungsbau-GmbH einzubringen (z. B. Grundstücke Am Rathaus/Berliner Straße oder das Grundstück „Jueck“). Hier hätten durch die WGH innenstadtnah modellhafte Projekte wie „Betreutes Wohnen“ oder „Mehrgenerationenhaus“ realisiert werden können. Politik und Rathaus haben das verhindert. Im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule wird bewusst der falsche Eindruck erweckt, die von einer Ratsmehrheit propagierte möglichst maximale Verdichtung sei erforderlich, um auch preisgünstigen Wohnraum errichten zu können. Denn nach wie vor bestimmen Profitinteressen der Investoren, was wo und wie in Hilden gebaut wird, während die Stadt ihrer Wohnungsbaugesellschaft städtische Grundstücke vorenthält, auf denen preisgünstiges Bauen möglich und geboten wäre.

Das Wohnungsangebot sollte ausgewogen auf alle Segmente und Nachfragegruppen verteilt sein. Besonderes Augenmerk ist daher dem für die Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen („Normalverdiener“) erschwinglichem Segment im Mietwohnungsmarkt zu schenken, in dem die Verknappung und Verteuerung von Wohnraum in Hilden am spürbarsten ist.

Für die Wohnraumversorgung unterer Einkommensgruppen ist ein angemessener Bestand an gebundenen Wohnungen in Hilden bereitzustellen. Dies soll vorwiegend durch den Neubau geförderten Wohnraums umgesetzt werden. Hierbei ist es unerlässlich, dass die zu 100% städtische Wohnungsbaugesellschaft endlich zur wichtigsten Akteurin für Erhalt und Schaffung preisgünstigen Wohnraums wird.

Für die Umsetzung dieser Ziele ist es förderlich, einen möglichst hohen Anteil der neu zu entwickelnden Flächen in städtischer Hand zu behalten bzw. die städtische Verfügungsbefugnis über derartige Flächen zu sichern oder die entsprechenden Zielsetzungen mit Dritteigentümern vertraglich abzusichern. Damit können die Flächen zielgerichtet entwickelt und somit die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Wohnungsmarkt nachhaltig verbessert werden. Das „Strategische Entwicklungskonzept Hilden“ enthält die bemerkenswerte Aussage, selbst die „Entwicklung aller Wohnbaupotenzialflächen (Maximalvariante) würde nicht zu einer nachhaltigen Stützung der Bevölkerungszahl führen, sondern den Prozess des Schrumpfens voraussichtlich nur verschieben.“ (S. 50)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Angebot an öffentlich geförderten Wohnraum in Hilden weiter abnimmt und dass ein Bedarf an preisgünstigem Wohnraum besteht.

Mit dem Grundstück Grünstraße 61 hat die Stadt Hilden ihrer Tochter WGH zuletzt ein Grundstück ohne finanzielle Kompensation übertragen, damit diese dort einen Neubau mit preisgünstigen Wohnungen errichten konnte. Bei anderen Grundstücken hat sich die politische Mehrheit für eine Übertragung an private Investoren entschieden. Erst mit der Umnutzung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule hat die Stadt Hilden wieder die Chance, Grundstücke für den Neubau von preisgünstigem / öffentlich-geförderten Wohnraum im größeren Umfang zur Verfügung zu stellen. An anderen Stellen im Stadtgebiet – z. B. im Bereich des Bebauungsplangebiets Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Str. / Eisenbahntrasse – besteht zwar weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit, Grundstücke für die Errichtung von öffentlich-geförderten Wohnraum (z. B. durch die WGH) zu entwickeln, aber im angesprochenen Fall hat die politische Mehrheit aus anderen Gründen die Planung gestoppt.

Die Entscheidung, wie und zu welchen Konditionen die Stadt Hilden ein Grundstück veräußert, trifft für Grundstücksgeschäfte mit mehr als 150.000,- € Kaufpreis ausschließlich der Rat der Stadt Hilden.

Deshalb macht die beantragte Änderung der Produktbeschreibung aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Zulässigkeit von enteignungsgleichen Abgabe-Verpflichtungen von privaten Bauherren rechtlich sehr umstritten sind und immer den Ruch eines Kopplungsgeschäfts inne haben. Zwar kann ein Bauherr freiwillig (z. B. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen) sich dieser Selbstbindung unterwerfen. Aber dies macht nur bei großflächigen Neubauvorhaben Sinn, die es in Hilden nur noch auf wenigen Flächen geben könnte. Ergänzend ist festzuhalten, dass dieser Themenbereich des Bürgerantrags nicht Gegenstand des Produkt 011201 „Grundstücksmanagement – unbebaute Grundstücke“ der Stadt Hilden ist.

Antrag Nr. B05	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.745.000,00	1.944.000,00	1.447.500,00	1.297.500,00
Geplante Änderung:	475.740,00	274.868,00	770.751,00	905.851,00
Neuer Ansatz:	2.220.740,00	2.218.868,00	2.218.251,00	2.203.351,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung werden soweit erhöht, dass sie mindestens den Wertverlust (bilanzielle Abschreibungen) ausgleichen. Der Mehraufwand wird gedeckt durch Mehrerträge infolge Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz laut GFG 2013.

Die Aufwendungen sind gegenüber der alten Finanzplanung stark rückläufig. In 2013 soll für Gebäudeunterhaltung mit rd. 1,75 Mio. € fast 0,8 Mio. € weniger aufgewendet werden als in 2011 (Rechnungsergebnis: 2,52 Mio. €)? Der Haushaltsansatz 2013 liegt um 0,25 Mio. € unter dem des Vorjahres.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist zutreffend, dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung 2013 angesichts der Finanzsituation der Stadt Hilden zurückgefahren wurden. Dabei wurden aber alle notwendigen Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen etatisiert, um den Wert, den Bestand und die weitere aufgabengemäße Nutzung der Gebäude zu sichern. Lediglich darüber hinausgehende Nutzerwünsche wurden für 2013 zurückgestellt. Eine tatsächliche Beziehung zwischen Unterhaltungsaufwendungen und der bilanziellen Abschreibung der Gebäude besteht nicht.

Antrag Nr. B26	Antragsteller Sonstige	Verweis auf Antrag
-----------------------	------------------------	--------------------

Amt	Produkt	020101	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
3200	Kostenträger	0201010010	Allgemeine Gefahrenabwehr
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
Geplante Änderung:	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	44.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	einst.	-	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag des Tier- und Naturschutzverein Hilden e. V.:

Wir sind sehr erfreut über die Koordination und Abstimmung zwischen unseren Partnerstädten hinsichtlich einer Kostenbeteiligung. Bis Ende Februar erwarten wir, die Angebote der Baufirmen auswerten zu können, und im März Aufträge zu vergeben. Die Baugenehmigung wird im Februar erwartet.

Die Baukosten betragen nach einem BKI Vergleichsmodell 108.700,- €, Rückbau und Entwässerung 10.000,- €, Nebenkosten für Honorare und Gebühren 30.000,- € und die Inneneinrichtung 10.000 €. Gesamtkosten = 158.700,- €. In diesen Kosten ist keine MwSt. enthalten.

Für die Finanzierung können wir aus eigenen Mitteln, unter Berücksichtigung unserer Betriebsrücklage, 110.000,- € frei machen.

Wir würden es sehr schätzen, wenn die Deckungslücke in Höhe von 50.000,- € von unseren Partnerstädten getragen werden könnte. Wir beantragen hiermit einen Zuschuss der Stadt Hilden in Höhe von 10.000,- €.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Letztmalig hat sich die Stadt Ende der 90er-Jahre sehr umfänglich an der Sanierung des Tierheims beteiligt. Hierzu wird auch auf die SV 32/03 vom 7. Nov. 2005 verwiesen. Seinerzeit wurden rd. 475.000,- € für den Neubau von Hundehäusern, die Teilsanierung der Kanäle und die Einrichtung einer Quarantänestation bereitgestellt.

Jetzt steht die Sanierung und die Erweiterung des Katzenhauses an. Hierzu hat der Verein einen Antrag auf Bezuschussung gestellt.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass es dem Verein gelingt rd. 2/3 der Investitionssumme aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Tier- und Naturschutzverein Hilden e. V. unterstützt.

Antrag Nr. B07	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
4100	Kostenträger	0401039010	Vorkostentr. Kulturelle Veranstaltungen
	Kostenart	543800	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	37.650,00	33.650,00	33.650,00	33.650,00
Geplante Änderung:	0,00	2.473,00	2.473,00	2.473,00
Neuer Ansatz:	37.650,00	36.123,00	36.123,00	36.123,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
AKH	4	8	-	Dafür: BA, FL

H + F	4	17	-	Dafür: BA, FL

Erläuterungen Beschluss

In der Sitzung des AKH wurde durch die BA-Fraktion der Antrag gestellt auch für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils einen Ansatz von 37.650,- € zu Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 (BA,FL), dagegen: 8, Enthaltungen: 0

Text Antrag

In der Finanzplanung werden die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ab 2014 nicht gekürzt, sondern auf den Betrag angehoben, der dem Rechnungsergebnis von 2011 entspricht.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Aufwendungen für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit ab 2014 und bis 2016 um 4.000 auf dann 33.650 € zu kürzen (Rechnungsergebnis 2010: rd. 38.000 €, Rechnungsergebnis 2011: rd. 36.000 €). Eine angestrebte Ergebnisverbesserung im Kulturretat kann nicht mit weniger Werbung erreicht werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Istwert 2011 für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit beträgt 36.123,-€ .

Der Ansatz 2013 in Höhe von 37.650,-€ enthält eine Steigerung um 1.527,-€ zu Abfederung der Preissteigerung in diesem Bereich.

Dieser Betrag wird in voller Höhe auch für die Folgejahre benötigt, um den Standard der Werbung/Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen und um die mit den Aufwendungen korrespondierenden geplanten Erträge erzielen zu können.

Antrag Nr.	B08	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen
5100	Kostenträger	0602019010	Vorkostentr. Förderung von Kindern und Jugendliche
	Kostenart	543800	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	14.050,00	12.550,00	12.550,00	12.550,00
Geplante Änderung:	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	14.050,00	13.550,00	13.550,00	13.550,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

In der Finanzplanung ab 2014 werden die Aufwendungen mindestens in der Höhe des Haushaltsansatzes 2012 veranschlagt.

Die in 2013 leicht erhöhten Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeit sollen im kommenden Jahr wieder gekürzt werden mit der Folge, dass sie bis 2016 mit jeweils 12.550 € in keinem Jahr der Finanzplanung das Rechnungsergebnis von 2011 (15.537 €) erreichen würden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Planung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Jugendförderung setzt sich aus zahlreichen Einzelposten zusammen. Diese sind abhängig von stetig wiederkehrenden Aufgaben und Projekten, aber auch von Einzelmaßnahmen wie z. B. ein größeres „Open Air“ Konzert. Dieses wurde in 2011 aus reinen Eigenmitteln beworben, sodass ein erhöhter Mitteleinsatz erforderlich war. In den Folgejahren ist geplant, dieses mit einer Konzertagentur zusammen durchzuführen, was zu einer Kostenreduzierung seitens der Stadt Hilden führt. Diese Drittmittel sind aber nicht stetig verfügbar, sondern werden jährlich neu verhandelt. Somit kann es in den Folgejahren durchaus zu Abweichungen in den Ansätzen dieses Etats kommen.

Antrag Nr. B25	Antragsteller Sonstige	Verweis auf Antrag
-----------------------	------------------------	--------------------

Amt	Produkt	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
5100	Kostenträger	0802010010	Zuschussgewährung
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
Geplante Änderung:	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Neuer Ansatz:	104.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	6	5	-	dagegen: FL, dUH, BA, FDP

H + F				siehe "Erläuterung Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss (alternativ) am 06.03.2013:
 Erhöhung des Ansatzes auf 98.000,- €: dafür 9 (FL, BA, dUH, FDP, Frau Urban)
 Erhöhung des Ansatzes auf 104.000,- €: dafür 11 (SPD, CDU, Grüne)
 (Frau Buschmann, CDU, war während der Abstimmung abwesend)

Text Antrag

Antrag des Stadtsportverbandes Hilden e. V.:

Die Sportvereine in Hilden erhalten auf der Grundlage der am 01.01.2010 beschlossenen Förderrichtlinien Zuschüsse. Dafür stehen im Haushaltsplan insgesamt 95.000,00 € zur Verfügung. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Mittel nicht ausreichen um die Anträge der Sportvereine vollständig zu berücksichtigen. Dies ist unter anderem auf die vermehrte Teilnahme an Meisterschaften und auf die gestiegene Zahl der Übungsleiter und Jugendmitgliedern zurück zu führen.

Aus diesem Grund bittet der Stadtsportverband Hilden e.V. den Haushaltsansatz um 10 % auf 104.000,00 € anzuheben und eventuell zukünftig mit einer Preisgleitklausel zu versehen.

In den vergangenen Jahren lag der Haushaltsansatz bei einem Betrag in Höhe von 98.000,00 €. Bereits bei den Ansätzen der Jahre 2010, 2011 und 2012 hat es sich gezeigt, dass ein Mehrbedarf bestand. Die Sportvereine sowie der Stadtsportverband sind bemüht, Kosten so gering wie möglich zu gestalten. Auf Grund der Preissteigerungsraten für die laufenden Kosten der Vereine ist dies ein äußerst schwieriges Unterfangen. Stellt man den harmonisierten Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des Jahres 2010/Januar = 107,3 % dem gleichen Index 2012/Januar = 111,9 % gegenüber, so ergibt sich eine Differenz von 4,6 %. Aus diesem Grund erscheint die Anhebung um 10 % mit einer anschließenden Preisgleitklausel sicherlich ein vernünftiger und gangbarer Weg für die Zukunft der Vereine in der Sportstadt Hilden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Rahmen der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/238 wird ausführlich die Entwicklung der Zuschüsse für die Sportvereine dargestellt. Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 98.000 € bzw jetzt 95.000 € haben in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Zuschüsse auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien vollständig zu gewähren. Sollte keine Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgen, sind die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen.

Antrag Nr.	B10	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz	
	Kostenart	521153	Unterhaltung der Kanäle	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	199.000,00	199.000,00	199.000,00	199.000,00
Geplante Änderung:	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Neuer Ansatz:	237.000,00	237.000,00	237.000,00	237.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	16	3	Enth.: FL, dUH

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle werden von jeweils 199.000 € (2012-2016) erhöht um jeweils 38.000 € auf das Rechnungsergebnis von 2011 (rd. 237.000 €). Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert.

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sind von 2,33 Mio. € in 2011 (Rechnungsergebnis) auf 2,24 in 2012 leicht gesunken; sie steigen in den Jahren ab 2013 wieder leicht an und werden 2016 rd. 2,30 Mio. € betragen. Laut aktueller, „alter“ Finanzplanung wurde für 2012 ein Abschreibungsbedarf von rd. 2,24 Mio. €, für 2013 von 2,26 Mio. €, für 2014 von 2,29 Mio. € und für 2015 von 2,34 Mio. € veranschlagt.

Den hohen Abschreibungen stehen Unterhaltungsmaßnahmen bei der Stadtentwässerung von jeweils nur rd. 0,2 Mio. € von 2013 bis 2016 gegenüber sowie Investitionen in die Stadtentwässerung, die nur in 2014 und 2015 den Wertverlust aus Abschreibungen ausgleichen.

Die Investitionen in die Stadtentwässerung erreichen nur in 2015 die von der Stadtverwaltung selbst als erforderlich angesehenen Beträge von mindestens 2,3 Mio. € (siehe: WP 09-14 SV 66/037, S. 9)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ansätze für die Kanalunterhaltung sind bedarfsorientiert auf der Basis der detaillierten Kenntnisse des Netzes geplant. Aus hiesiger Sicht ist es nicht zielführend, das Unterhaltungsbudget auf der Basis der Abschreibungen zu ermitteln. Beispiel: Es werden für 100.000,- € neue Kanäle gebaut. Dies löst einen (zusätzlichen) Abschreibungsbedarf von rd. 2.000,- €/Jahr aus. Einen zusätzlichen Unterhaltungsbedarf und damit zusätzliche Finanzmittel hat dies aber nicht zur Folge, da es sich um neue Kanäle handelt. Die Abschreibungen geben einen Hinweis auf den Reinvestitionsbedarf, nicht unbedingt auf das Unterhaltungsbudget.

Antrag Nr.	B09	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103029010	Vorkostentr. Stadtentwässerung	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Den Kennzahlen werden um Angaben zum Zustand und zum Alter des städtischen Kanalnetzes ergänzt.

Die Produktbeschreibung enthält keine Kennzahl zum Zustand und zum Alter des städtischen Kanalnetzes. Zur künftigen Entwicklung findet sich im Haushaltsplan schon seit Jahren folgende klare Aussage: „Es ist absehbar, dass die Investitionen zur Substanzerhaltung der Anlagen und damit des Vermögens zukünftig ansteigen werden. Grundlage für diese Angabe sind die Auswertungen der Kanalnetzuntersuchungen, die Altersstruktur des Netzes und die Reinvestitionsquoten in der Vergangenheit.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 412)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus hiesiger Sicht ist es schon aus Platzgründen nicht praktikabel, diese Daten in den Haushaltsplan aufzunehmen. Zustands- und Altersdaten werden pro Kanalhaltung erfasst. Bei 283 km Kanalnetzlänge und einer mittleren Haltungslänge von 50 m ergeben sich rd. 11.000 Daten.

Diese Daten sind in der städtischen Datenbank gespeichert und werden laufend aktualisiert. Im Rahmen der Erstellung des (durch den Rat beschlossenen) Generalentwässerungsplans und des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden sie ausgewertet und daraus Sanierungskonzepte für die nächsten Jahre entwickelt, die in die Haushaltsplanung eingeflossen sind. Zielrichtung ist es, die Nachhaltigkeit des Netzzustandes zu sichern.

Antrag Nr. B13	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.640.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.670.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	2	17	-	dafür: Grüne

H + F	2	19	-	dafür: Grüne

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für barrierefreies Bauen werden wieder auf 60.000 € erhöht. Das entspricht dem Haushaltsansatz 2011.

Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert. Das Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.

Aufwendungen für „barrierefreies Bauen“ betrugen 2011 noch 60.000 €, im Haushalt 2012 dann nur noch 20.000 €, Sie sollen in 2014 auf bescheidene 30.000 € angehoben werden (S. 423.)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Erhöhung des Mittelansatzes würde es natürlich möglich machen in diesem Bereich mehr Maßnahmen umzusetzen. Es handelt sich dann allerdings nicht um Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinn, sondern um Aufwand (Unterhaltung Straßen, Wege..., Haushalt S.422 Zeile 13).

Antrag Nr. B14	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	36.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	36.000,00	60.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zur Sicherung einer hohen Qualität werden die Aufwendungen für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans auf den Betrag erhöht, der ursprünglich dafür vorgesehen war, aber mit dem Haushalt 2012 auf 2015 verschoben wurde.

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, die mit dem Haushalt 2012 auf 2015 verschoben worden war, soll jetzt doch in 2014 stattfinden, allerdings mit einem um 10.000 € geringeren Budget (40.000 €).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zur Verbesserung der Datenbasis für den neu aufzustellenden Verkehrsentwicklungsplan hat der Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012 auf Basis der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/136 beschlossen, sich unter anderem zusammen mit der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann an der Mobilitätsbefragung SrV 2013 der TU Dresden zu beteiligen. Die Befragung findet in 2013 statt und der von der Stadt Hilden zu tragende Kostenanteil beträgt 11.000,- €.

Die Auswertung liegt voraussichtlich 2014 vor, so dass heute noch nicht abzusehen ist, ob 2014 oder 2015 die Stadt Hilden ein Ingenieurbüro beauftragen kann, den zuletzt 2004 erstellten Verkehrsentwicklungsplan fortzuschreiben. Für das Jahr 2014 /2015 können auch heute noch keine Angebote von Ingenieurbüros eingeholt werden, so dass der im Haushaltsentwurf in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 vorgesehene Betrag in Höhe von 40.000,- € auf einer Schätzung der Verwaltung beruht.

Antrag Nr. B15	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	5	6	-	dafür: Grüne, FL, BA, Frau Urban

H + F	6	13	2	dafür: Grüne, FL, BA; Enth.: dUH

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grünanlagen werden nicht gekürzt, sondern auf das Soll aus 2012 angehoben.

Für die Unterhaltung von Grünanlagen waren in 2012 noch 15.000 € veranschlagt worden (Haushalt 2012, S. 436); im Haushaltsentwurf 2013 ist dieser Ansatz um ein Drittel, auf jetzt 10.000 €, gekürzt worden (S. 438).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit einem höheren Ansatz ließe sich punktuell eine Verbesserung der Grünflächenpflege durchführen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation wurden in allen Bereichen vertretbare Kürzungen eingearbeitet. Hiervon war auch der Bereich "Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer" betroffen. Außerdem besteht im Budget immer die Möglichkeit Mittel "umzuschichten", wenn Einsparungen in anderen Bereichen realisiert werden können.

Antrag Nr. B16	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	521156	Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Geplante Änderung:	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	32.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	2	9	-	dafür: FL, Grüne

H + F	6	15	-	dafür: Grüne, FL, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Baumpflege werden nicht gekürzt, sondern auf das Soll aus 2012 angehoben.

Für die Baumpflege waren 2012 noch 32.000 € veranschlagt worden, und zwar wegen der „zunehmenden extremen Witterungslagen und des zunehmenden Alters der Bäume“ (Haushalt 2012, S. 436). In 2013 ist dieser Ansatz auf 22.000 € zusammengestrichen worden (Haushaltsentwurf 2013, S. 439).

Sind die Witterungslagen nicht mehr so extrem oder haben sich die Bäume verjüngt?

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie sich aus den Haushaltserläuterungen 2012 und 2013 im Produkt 130101 entnehmen lässt waren in 2012 20.000 € und sind in 2013 10.000 € für Baumpflegemaßnahmen auf Friedhöfen vorgesehen. Hier wurde vor einigen Jahren ein erhöhter Pflegebedarf festgestellt, welcher in einem mehrjährigen Zeitrahmen abgearbeitet werden sollte. Dabei wird das jeweilige Jahresbudget auf der Basis aktueller Erkenntnisse des Baumzustandes festgelegt. Insofern erscheint der derzeitige Ansatz 2013 hinreichend. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass er 2014 wieder erhöht werden muss, da das Programm noch nicht abgearbeitet ist.

Antrag Nr. B17	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	56.200,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00
Geplante Änderung:	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	44.200,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	7	4	-	dagegen: Grüne, FDP, CDU, Frau Urban

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Sanierung der Minigolfanlage werden gestrichen.

12.000 € für die Sanierung der Minigolfanlage waren auch in 2012 schon im Haushalt. Jetzt ist dieser Betrag wieder enthalten (S. 439). Die Sanierung ist immer noch nicht erfolgt, also offenbar nicht dringlich. Auf die Minigolfanlage sollte verzichtet werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die in 2012 zur Verfügung stehenden Mittel wurden Teilbereiche der Minigolfanlage saniert. Damit sind aber noch nicht alle notwendigen Reparaturen an den Bahnen bzw. den Zuwegen abgeschlossen. Wenn die Anlage weiter genutzt werden soll, sind die Mittel erforderlich. Andernfalls müsste die Anlage über kurz oder lang geschlossen werden.

Antrag Nr. B18	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag 010, 014
-----------------------	----------------------	-----------------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	92.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00
Geplante Änderung:	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	32.000,00	32.000,00	20.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	5	-	dagegen: SPD, CDU, FDP

H + F	9	12	-	dafür: Grüne, FL, dUH, BA, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für den Teilabbruch und die Verfüllung des Teiches am Holterhöfchen werden gestrichen.

Hier sind 92.000 € für den Teilabbruch und die Verfüllung des kleinen Teiches am Holterhöfchen vorgesehen (siehe die Erläuterung dazu im Haushaltsplan, S. 439). Der kleine Teich sollte erhalten bleiben.

(Anm. d. Verw.: Für den Teichabbruch sind lediglich Mittel iHv. 60.000 € eingeplant siehe auch Seite 439 letzte Zeile).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Wie aus den Angaben auf S. 439 des Haushaltsplans hervorgeht, sind keine 92.000 €, sondern 60.000 € für die kleine Teichanlage vorgesehen. Die Verwaltung schlägt zur Verringerung der laufenden Betriebskosten (z. B. einige tausend Euro Strom pro Jahr für die Fontäne) einen Teilabbruch und Verfüllung vor. Wenn man den Teich erhalten will, sollte eine bauliche Sanierung erfolgen. Ein Verzicht auf die Fontäne bei Beibehaltung des Teiches ist nach hiesigen Erfahrungen nicht möglich, da dann das Teichwasser wegen fehlender Belüftung nach kurzer Zeit „umkippt“.

Antrag Nr.	B19	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	150101	Wirtschaftsförderung	
8000	Kostenträger	1501019010	Vorkostentr. Wirtschaftsförderung	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	3	8	-	dafür: FL, Grüne, dUH

H + F	8	13	-	dafür: Grüne, FL, dUH, BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Kennzahlen werden ergänzt um folgende Angaben:

- „Anzahl Beratungsgespräche“,
- „Anzahl Kontakte/Verhandlungen im Rahmen Bestandspflege“,
- „Anfragen aus Hilden“
- „Anfragen von außerhalb“

Die vorgelegten Kennzahlen sind zu allgemein und zu oberflächlich. Sie lassen keine Schlüsse auf die Nachfrage nach Gewerbefläche in Hilden zu. Sie sind ferner nicht geeignet, konkrete Ziele abzubilden und Wirkungen zu messen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Wirtschaftsförderung arbeitet nach ihrem Jahresprogramm, das regelmäßig in der letzten Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses des Jahres vorgestellt wird. Gleichzeitig wird das zurückliegende Jahr analysiert. Dabei werden unter anderem Aussagen getroffen zur Anzahl der Bestandpflegetermine, der Anzahl der Ansiedlungsanfragen differenziert nach Kauf- und Mietflächen, der Anzahl der Ansiedlungsgespräche, der Anzahl der Verkaufsfälle auf GkA-Flächen, der Anzahl der erfolgreichen An- und Umsiedlungen und der Anzahl der Existenzgründungsgespräche. Ansiedlungsanfragen zu Miet- und Kaufflächen werden mit den An- oder Umsiedlungserfolgen in Korrelation gesetzt. Diese Verknüpfung lässt einen Rückschluss über den Erfolg der Wirtschaftsförderung zu. Die Information von Politik und Öffentlichkeit erfolgt insofern über den Ausschuss. Dargestellt wird ein vielschichtiges Bild des zurückliegenden Wirtschaftsjahres mit Wirtschaftsdaten, Ansiedlungen, Existenzgründungen, Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen der Wirtschaftsförderung, so dass eine Bewertung der Jahresaktivität möglich ist.

Eine Verknüpfung von Beratungsgesprächen, Bestandpflegeterminen, Anfragen aus Hilden und anderswo mit den Budgetzahlen bringt hingegen kein aussagekräftiges Bild. Zudem sind die Ansiedlungsanfragen konjunkturabhängig und für die Wirtschaftsförderung nicht steuerbar. Die Verwaltung bittet deshalb, den Bürgerantrag B 19 abzulehnen, da aus der Verknüpfung von Budget und den gewünschten Kennzahlen keine aussagekräftigen Ergebnisse gewonnen werden können.

Antrag Nr.	B20	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	
2000	Kostenträger	1601010020	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	
	Kostenart	469100	Sonstige Finanzerträge	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Geplante Änderung:	154.100,00	154.100,00	154.100,00	154.100,00
Neuer Ansatz:	164.100,00	164.100,00	164.100,00	164.100,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Stadt folgt der Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt aus 2005 und erhebt von „ihren“ GmbHs, denen sie durch kommunale Bürgschaften die Möglichkeit verschafft hat, Fremdkapital zu Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, eine Bürgschaftsprovision in Höhe von mindestens 0,3%.

Angesichts der Tatsache, dass die verbürgte Darlehensrestbestand zum 01.01.2012 bereits 54,7 Mio. € betragen hat (Haushaltsentwurf 2013, S. 26), könnten bei Anwendung der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und bei einem Provisionssatz 0,3 bzw. 0,5% theoretisch jährlich zusätzliche Einnahmen von mindestens 164.100 und höchstens 273.500 € erzielt werden.

Die im Haushaltsentwurf für 2013ff ausgewiesenen Erträge von nur 10.000 € entsprächen nur einem verbürgten Darlehensbestand zwischen 3,3 und 2 Mio. €. Hier ist noch großes, ungenutztes Einnahmepotenzial vorhanden. In 2012 war mit Erträgen in Höhe von 30.000 € gerechnet worden.

(Anm. d. Verw.: Bürgschaftsprovisionen werden im Produkt 160101 veranschlagt.)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Thema, Bürgschaftsprovisionen für gewährte kommunale Bürgschaften zu nehmen, ist nicht neu. Vielmehr hat der Rat der Stadt sich schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und letztendlich beschlossen, eine marktgerechte an das aktuelle Zinsniveau angepasste Provision grundsätzlich bei allen neuen zu verbürgenden Beträgen zu nehmen. Rechtlich bedenklich ist es, wenn Provisionen für bereits bestehende Darlehensverträge erhoben würden. Von daher ist der Ansatz nicht erzielbar. Bei Umschuldungen muss in jedem einzelnen Falle das Thema geprüft und mit berücksichtigt werden. Allein schon bedingt durch die aktuell extrem niedrigen Zinssätze ist die Frage, ob ein Provisionssatz von 0,3 bis 0,5 % realistisch ist, mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Von daher sollte der aktuelle Ratsbeschluss nicht geändert werden.

Antrag Nr. B21	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010070	Vergnügungssteuer
	Kostenart	403100	Vergnügungssteuer

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.820.000,00	1.840.000,00	1.860.000,00	1.880.000,00
Geplante Änderung:	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
Neuer Ansatz:	2.140.000,00	2.160.000,00	2.180.000,00	2.200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Vergnügungssteuer wird um 12% erhöht.

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer steigen in 2013 gegenüber 2012 um 570.000 € auf rd. 1,82 Mio. € und zwar „bedingt durch die steigende Anzahl von Gewinnspielautomaten“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 462).

Aus der Steuererhöhung (zwischen 10 und 12%) resultiert eine Ertragssteigerung um 320.000 €. Mit einer noch höheren Steuer könnte man auch unerwünschte Nebeneffekte eindämmen, denn Hilden ist laut WZ-Hilden vom 12.11.2012 ein „Spielerparadies mit Grenzen“, denn:

„In keiner anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen ist die Spielhallendichte so groß wie in Hilden. Es ist berechnet worden, dass in Hilden 46 dieser Etablissements auf 10.000 Einwohner kommen – mehr als in jeder anderen Stadt von NRW.“

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Vergnügungssteuer wurde in den letzten beiden Jahren jeweils deutlich angehoben und beträgt bei der Aufstellung von Automaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 16 v. H. des Einspielergebnisses. Durch eine höhere Steuer soll versucht werden die Spielsucht einzudämmen. Letztendlich ist aber immer die Frage zu beantworten, ob die jeweilige Höhe verhältnismäßig ist. Weiterhin darf die Erhebung der Vergnügungssteuer nicht eine sogenannte erdrosselnd Wirkung für den Aufsteller bzw. Spielhallenbetreiber haben.

Antrag Nr. B23	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag 024, 025
-----------------------	----------------------	-----------------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601019010	Vorkostentr. Zahlungsströme der allg. Finanzwirtsc
	Kostenart	409999	Steuern allgemein

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	56.118.200,00			
Geplante Änderung:	2.120.000,00			
Neuer Ansatz:	58.238.200,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2013:
 Anhebung Hebesatz Grundsteuer A: dafür: 0, dagegen: 19, Enth.: 2 (Grüne)
 Anhebung Hebesatz Grundsteuer B: dafür: 2 (Grüne), dagegen: 19, Enth.: 0
 Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer: dafür: 2 (Grüne), dagegen: 19, Enth.: 0

Text Antrag

Die seit Jahren unveränderten Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer werden auf den fiktiven Hebesatz angehoben, den die Landesregierung dem GFG 2013 für Hilden zugrunde gelegt hat:

- GrundsteuerA von 190 auf 209 %
- GrundsteuerB von 390 auf 413 %
- Gewerbesteuer von 400 auf 411 %

Nach Abzug der höheren Aufwendungen für die Umlagen fließen die Mehrerträge in die Stadtentwässerung (Kanalsanierung), in die Straßenunterhaltung sowie in die Unterhaltung der städtischen Gebäude.

Das Land legt dem Gemeindefinanzierungsgesetz eine Berechnung der fiktiven Einnahmekraft zugrunde. Dadurch, dass die Stadt auch 2013 ihre Steuerkraft nicht voll ausschöpft, werden Unternehmen, Gewerbetreibende sowie Haus- und Grundbesitzer um 2,12 Mio. € entlastet, während der Ausbau der (sozialen) Infrastruktur – wie beispielsweise der höhere Aufwand für die U3-Betreuung und die OGATA – aus dem Haushalt finanziert werden muss. Seit Jahren und zurzeit können diese Aufwendungen nur durch Vermögensverzehr finanziert werden (strukturelles Defizit). Das ist keine nachhaltige, generationengerechte Haushaltswirtschaft.

„Auch wenn die Orientierungsdaten und die dann wieder ab 2014 steigenden Gewerbesteuererträge Hoffnung geben, so wird der Ergebnishaushalt im Planungszeitraum nicht ausgeglichen werden können.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 12)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei einer tatsächlichen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 411 % ist mit einer Gewerbesteuer-Mehreinnahme von rd. 1,3 Mio. €/ Jahr zu rechnen.

Dies setzt selbstverständlich voraus, dass aufgrund der Hebesatzerhöhung keine spürbaren Veränderungen der angesiedelten Firmen bzw. der potenziellen Neuansiedlungen erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Hebesätze für die Gewerbesteuer im Kreis Mettmann bzw. den angrenzenden Städten, wird mit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes jedoch langfristig ein wichtiger Standort- / Wettbewerbsvorteil bezüglich der Unternehmensansiedlungen im Stadtgebiet aufgegeben.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die Hebesatzreduzierung der Stadt Monheim und dem einhergehenden Effekt verwiesen.

Abschließend sei ebenfalls angemerkt, dass die Erhöhung letzten Endes der Endabnehmer/-verbraucher (Käufer, Auftraggeber) trägt.

Bei einer tatsächlichen Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auf 413% ist mit einem Mehrertrag von rd. 0,9 Mio. € zu rechnen.

Nicht zuletzt sind die Grundsteuerpflichtigen teilweise gleichzeitig auch Gewerbesteuerpflichtige, sodass die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes ebenso langfristig für Gewerbetreibende ein wichtiger Standort-/ Wettbewerbsvorteil darstellt und somit die Unternehmensansiedlungen im Stadtgebiet beeinflusst.

Aber auch bei privaten Grundsteuerpflichtigen muss berücksichtigt werden, dass diesen (ggf. in Verlängerung den Mietern) schon erhebliche Mehrbelastungen (Strompreiserhöhungen etc.) aufgebürdet werden.

Antrag Nr. B22	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	Alle	Alle Produkte
1000	Kostenträger	9999999b22	Diverse
	Kostenart	501250	Leistungsentgelte

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	506.191,00	506.191,00	506.191,00	506.191,00
Geplante Änderung:	-134.000,00	-1,00	-1,00	-1,00
Neuer Ansatz:	372.191,00	506.190,00	506.190,00	506.190,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA				siehe Erläuterungen Beschluss

H + F				siehe "Erläuterungen Beschluss"

Erläuterungen Beschluss

Abstimmung im Personalausschuss:

- 1) Streichung Leistungsentgelte für Beamte: dafür: 2 (FL, dUH), dagegen: 7, Enthaltung: 2 (BA)
- 2) Einfrieren Leistungsentgelte für Beschäftigte auf Ergebnis 2011: dagegen: 11

Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2013:

- 1) Streichung Leistungsentgelte für Beamte: dafür: 7 (BA, FL, dUH, Frau Urban), dagegen: 14, Enthaltung: 0
- 2) Einfrieren Leistungsentgelte für Beschäftigte auf Ergebnis 2011: dagegen: einstimmig

Text Antrag

Die Leistungsentgelte für Beamte sind zu streichen; für tariflich Beschäftigte sind sie auf das Rechnungsergebnis von 2011 einzufrieren.

Die Aufwendungen für Leistungsentgelte steigen kontinuierlich:

- 2009: 222.586 € (Ist)
- 2010: 302.136 € (Ist)
- 2011: 372.278 € (Ist)
- 2012: 445.000 € (Soll)
- 2013 bis 2016 jeweils: 506.191 €

Für tariflich Beschäftigte sind sie zwischen den Tarifpartnern vereinbart; für Beamte sind sie auch in Hilden fakultativ. Zur Begrenzung der steigenden Personalkosten müssen und können auch städtische Bedienstete mit ihrem sicheren Arbeitsplatz ihren Beitrag leisten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach § 18 TVöD haben die Beschäftigten Anspruch auf Leistungsentgelt in Höhe des von den Tarifvertragsparteien festgelegten Prozentsatzes der ständigen Monatsentgelte des jeweiligen Vorjahres. Im Jahr 2013 sind dies 2 %. Von der für 2013 festgelegten Größenordnung von 2 % sowie von weiteren tarifrechtlichen Steigerungen kann die Stadt Hilden nicht abweichen.

Die im Bürgerantrag kritisierte schrittweise Erhöhung der Leistungsentgelte ist auf die tarifvertraglich vereinbarte Erhöhung des Prozentsatzes zurückzuführen. Das Leistungsentgelt begann 2009 mit 1 % der ständigen Entgelte des Vorjahres, stieg 2010 auf 1,25 %, 2011 auf 1,5 %, 2012 auf 1,75 % und in diesem Jahr auf 2,0 %. Gleichzeitig wurde auf Grund einer Regelung im landesbezirklichen Tarifvertrag zum TVöD der bisherige Betrag der Leistungszuschläge für die ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter nach und nach in das Leistungsentgelt für die Beschäftigten überführt. Hierzu wurden von den 62.000 € zunächst 20 % nicht mehr an die Arbeiter/innen ausgezahlt; diese Prozentanteile wurden jedes Jahr um weitere 20 % erhöht. Inzwischen ist der Gesamtbetrag im Leistungsentgelt der Beschäftigten enthalten.

Das Leistungsentgelt für die Beamten wurde 2009 durch Dienstvereinbarung mit dem Personalrat festgelegt. Diese Dienstvereinbarung ist aktuell noch befristet für das Kalenderjahr 2013. Die Einführung eines Leistungsentgeltes auch

für die Beamtinnen und Beamten hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht nur unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der beiden Mitarbeitergruppen bewährt. Vielmehr sind hierdurch Zielvereinbarungen innerhalb eines Teams mit Beschäftigten und Beamten erst möglich geworden. Diese Teamzielvereinbarungen sind ein wichtiger Bestandteil zur Leistungsentwicklung innerhalb von Teams und werden deshalb von der Verwaltung ausdrücklich befürwortet. Die Gesamtsumme der Entgelte von 506.191 Euro setzt sich aus 387.285 Euro für Beschäftigte und 118.906 Euro für Beamte zusammen. Zur Vermeidung der Ungleichbehandlung von Beschäftigten und Beamten und der negativen Auswirkungen auf den Abschluss von Zielvereinbarungen sollte der Bürgerantrag abgelehnt werden.

Antrag Nr.	B24	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999		
2000	Kostenträger	9999999b24	Diverse	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	3	18	-	dafür: BA

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Ab dem Haushalt 2014 fasst der Rat vor Beginn der Haushaltsanmeldungen der Stadtverwaltung einen „Eckwertebeschluss“. In dem Eckwertebeschluss legt der Rat für die Produktbereiche und die Produktgruppen Budget-Obergrenzen fest, die der Stadtverwaltung für Anmeldungen für den Haushaltsentwurf zur Verfügung stehen. Abweichungen davon sind haushaltsstellenscharf zu begründen.

Um bereits rechtzeitig vor den Haushaltsanmeldungen der Stadtverwaltung politische Schwerpunkte im Haushalt setzen zu können, ist eine Veränderung bzw. Ergänzung des traditionellen Haushaltsverfahrens durch Einführung von Eckwertebeschlüssen notwendig.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Dieser Antrag ist vom Grundssatz her nicht neu, denn mit SV 20/73 hat sich der Rat am 21.03.2012 damit beschäftigt. Mehrheitlich wurde er allerdings abgelehnt. In der damaligen SV heißt es auszugsweise:

"Beschlussvorschlag:

Der Rat möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. Ab dem Haushalt 2013 fasst der Rat vor Beginn der Haushaltsanmeldungen der Stadtverwaltung einen „Eckwertebeschluss“.
2. In dem Eckwertebeschluss legt der Rat für die 17 Produktbereiche und die Produktgruppen Budget-Obergrenzen fest, die der Stadtverwaltung für Anmeldungen für den Haushaltsentwurf zur Verfügung stehen.
3. Über die im Eckwertebeschluss festgesetzten Budget-Obergrenzen hinausgehende Anmeldungen sind ausführlich und haushaltsstellenscharf von der Stadtverwaltung zu begründen.

.....

Erläuterungen:

Zunächst soll der Ablauf der Aufstellung eines Haushaltsplan-Entwurfes kurz dargestellt werden:

Gem. § 80 Abs. 1 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen der Fachämter werden beginnend ab Sommer erstellt, geprüft und im System eingegeben. Leider ist die Situation immer so, dass ein größerer Bedarf vorhanden ist, so dass durch den Kämmerer eine „Kürzungsliste“ erstellt wird. Hierüber wird dann mit den Dezernenten und dem Bürgermeister gesprochen und letztendlich wird hieraus ein vorläufiger Haushaltsplan-Entwurf erstellt.

Davon ausgehend werden Gebührenbedarfsberechnungen erstellt, Interne Leistungsverrechnungen und Steuerungsumlagen berechnet, so dass anschließend ein endgültiger Haushaltsplan-Entwurf erstellt werden kann. Dieser wird dann gem. § 80 Abs. 2 GO vom Bürgermeister dem Rat zugeleitet, und zwar in Hilden in der Regel im Dezember.

Anschließend ist der Entwurf bekannt zu machen und mindestens 14 Tage öffentlich auszulegen. Danach ist der Entwurf vom Rat zu beraten und zu beschließen (§ 80 Abs. 4 GO) und die beschlossene Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO). Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Da die kreisangehörigen Städte u. a. sowohl vom Haushalt des Landes als auch des Kreises „abhängig“ und auf die Berechnungen aus der November-Steuerschätzung und aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) angewiesen sind, ergibt sich zwangsläufig, dass der vom Gesetzgeber angedachte zeitliche Ablauf für die Aufstellung einer Haushaltssatzung nicht einzuhalten ist.

Selbst der Haushalt 2011 für das Land NRW und das GFG 2011 wurden erst Mitte Mai 2011 verabschiedet. Das GFG 2012 ist bis Anfang März 2012 noch nicht verabschiedet.

Ein Eckwertebeschluss für den Haushalt 2013 müsste – um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, zu planen und einen entsprechenden Entwurf aufzustellen – in der Ratssitzung am 04. Juli 2012 gefasst werden. Dann ist aus heutiger Sicht der Haushalt 2012 aber gerade erst einmal einen Monat „alt“.

Mit der Vorbereitung des Eckwertebeschlusses müsste die Verwaltung dementsprechend bereits unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltes 2012 beginnen. Üblicherweise wird die Zeit vor den Sommerferien aber immer dazu genutzt einen Finanzstatus aufzustellen, weil je nach finanzieller Entwicklung die Frage des „Nachtrages“ beantwortet werden muss.

Wie der Haushaltsplan-Entwurf für 2012 und die hierzu heute zu beschließenden Änderungen zeigen, sind die grundlegenden Rahmenbedingungen, wie die Ansätze aus dem GFG, Kreisumlage, Anteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer etc., entweder erst zwischen Dezember 2011 und Februar 2012 bekannt geworden oder stehen z. T. selbst heute noch nicht fest.

Das Hauptproblem wird dabei das GFG und die Auswirkungen auf die Kreisumlage sein. Die Grundlagen für das GFG sind der jeweilige Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni. Für den Haushalt 2013 bedeutet dieses, dass Anfang Juli 2012 die Daten bezogen auf die Isteinzahlungen z. B. der Gewerbe- und Grundsteuer gemeldet werden müssen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Grundlagendaten von Jahr zu Jahr anders sind und es immer wieder große Verwerfungen im Kreis Mettmann gegeben hat.

Ein Eckwertbeschluss hätte im Sommer des vergangenen Jahres bei der Kreisumlage dazu geführt, dass ein Hebesatz für die Kreisumlage von 45,2 %-Punkte hätte genommen werden müssen, weil andere Ergebnisse zum damaligen Zeitpunkt nicht vorlagen. Gegenüber den aktuellen Daten wäre die Kreisumlage um 2,85 Mio. € schlechter für 2012 ausgefallen. Natürlich wären die Finanzplanungsjahre auch schlechter ausgefallen.

Ein im Sommer 2012 gefasster Eckwertebeschluss, aus dem der Kämmerer den Haushaltsplan-Entwurf 2013 erstellen soll, würde auf Annahmen beruhen, die zu diesem Zeitpunkt absolut unrealistisch sind.

Nach dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ wären die Erträge vorsichtig zu schätzen und die Aufwendungen nach dem „Vorsichtsprinzip“ eher nach oben anzusetzen. Das hilft keinem, weder der Verwaltung noch dem Rat, denn es dürfte klar sein, dass der Fehlbetrag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Eckwertebeschluss dadurch deutlicher höher ausfallen würde."

Fazit für den neuen Antrag:

Weil sich an den grundlegenden Ausführungen und auch an der zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung nichts geändert hat, wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Antrag Nr.	B27	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999		
	Kostenträger	9999999b27 Verbreiterung Radwege		
	Kostenart			

	2013	2014	2015	2016
--	------	------	------	------

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				ohne Abstimmung

Erläuterungen Beschluss

Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2013 eine Sitzungsvorlage zum Thema "Radwege" erstellen.

Text Antrag

Nutzer "Werner RB":

Mein Artikel vom 11.10.2013 in der Wochenpost Thema: Ist Hilden eine Fahrradstadt?

Vorweg – ein klares NEIN. Warum, das werde ich (auch den Lesern, wenn Sie wollen) erläutern.

Das Fahrrad war nach dem 2. Weltkrieg das notwendige Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkauf und das hinreichende Freizeitmobil. Ideal in unserer Flachlandlage bewegt man sich seit je her zu den umliegenden Wäldern, Seen und Flüssen, ohne die Umwelt mit Gesundheitsgefährdung durch Abgase, Ölteppiche auf Parkplätzen, Garagen, Lärm usw. zu belasten.

Der Wohlstand und die Flexibilität erzwingt das Auto. Genährt durch die Werbung der Automobilindustrie wird uns auch noch der Zweit- und Drittwagen auferlegt. – Das Fahrrad ist in seiner Bedeutung zweitrangig geworden. Trotzdem fahren an den Wochenenden viele Hildener mit dem Rad in die Natur. Es wären sicherlich viele Kinder mehr auf dem Weg zur Schule, zum Sportverein oder anderen Gelegenheiten unterwegs, wenn die Fahrradwege sicher wären!

Dazu gehört ein vernünftiger Fahrbahnbelag, eine Mindestbreite, weniger Verkehrsschilder, um die man sich wickeln kann! Schauen Sie sich die Hochdahle

– Gerresheimer – Eller – Düsseldorfer – Richrather – Beethoven (und viele andere mehr) Strasse an! Die Schüler und auch Erwachsene fahren aus Ermangelung

an vernünftigen Radwegen auf den Bürgersteigen oder tw. Markierten wahnwitzigen, engen Verkehrsstrassen. Sie müssen sich das Anhupen und „Schneiden“ durch Autofahrer gefallen lassen und verlieren ihre Sicherheit.

Kurzum – die Stadt Hilden ist aus aller Verantwortung für Unfälle oder Karambolagen aus dem Schneider. Denn, wie sagte mir Bürgermeister Thiele in seiner Sprechstunde am 28.Juni 2012: >> Hilden hat keine Radwege !! <<

Nutzer: "GerneDa1":

Liebe Mitfahrradfahrer,

ich bin erst vor kurzem nach Hilden gezogen und bin ganz begeistert, was die Fahrradbindung an die umliegenden Städte angeht. Ohne große Straßen zu nutzen kann ich alle umliegenden Gemeinden fast ausschliesslich über Radwege, die nur für diese oder auch für Fussgänger gewidmet sind. Allerdings stelle ich fest, dass Fahrradfahren in der Innenstadt eher "unbequem" ist. Die Richrather Str. z.B. hat zwar einen Radweg, da dieser aber auch über die Straße geführt wird, und deshalb oft von PKW's als zusätzlicher Fahrstreifen verwendet wird, meide ich diese Strecke, dies betrifft auch weitere Straßen im erweiterten Innenstadtkern (Fritz - Gressard - Platz) stadtauswärts. Es hat doch gerade eine Veröffentlichung zu fahrradfreundlichen Städten gegeben, der ADFC hat den Fragebogen veröffentlicht, vielleicht wäre eine Befragung der Hildener Bürger geeignet, die Verkehrspolitik in diesem Bereich zu überdenken.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zu Beginn muss ich Ihnen widersprechen, weil Hilden sehr wohl eine „Fahrradstadt“ und eine „Stadt der kurzen Wege“ ist.

Dies lässt sich schon aus der täglichen Verkehrsmittelwahl der Hildener Bevölkerung erkennen: im sog. Binnenverkehr, also den Wegen ausschließlich innerhalb Hildens, machen der Fußgängerverkehr ca. 29%, der Fahrradverkehr ca. 21% aus (Daten aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2004). Der Kfz-Verkehr befindet sich mit insgesamt ca. 45% also in der „Minderheit“.

Tatsächlich lässt sich also festhalten, dass das Fahrrad in Hilden ein alltägliches und viel genutztes Verkehrsmittel ist, nicht nur Sportgerät oder Spielzeug.

Es ist richtig, dass der Fahrradverkehr also solcher bis in die 1990er Jahre planerisch in Hilden vernachlässigt wurde. Als man sich seitens des Rates der Stadt Hilden entschlossen hatte, dieser Benachteiligung entgegen zu wirken, waren die Rahmenbedingungen für eine idealtypische Fahrradverkehrsplanung mit eigener Wege-Infrastruktur jedoch nicht vorhanden, weder räumlich noch finanziell.

Es musste daher mit dem umgegangen werden, was zu genüge vorhanden war und ist, mit Straßenflächen. Wenn kein Platz für eigenständige Radverkehrsanlagen (in diesem Zusammenhang: breite straßenunabhängige Radwege) ist, dann muss Platz auf den Straßen/ Fahrbahnen geschaffen werden. Dies ist in Hilden mit großem Erfolg und trotz großen Widerstandes bei Straßenbaulasträgern an den meisten Hauptverkehrsstraßen gelungen.

Durch die Ausweisung praktisch aller Hildener Wohngebiete als Tempo 30-Zonen konnten auch dort die Straßen für den Fahrradverkehr zurückgewonnen werden (denn langjährige Tempomessungen durch IV/66 zeigen, dass in solchen Tempo 30-Zonen i.d.R. ein sehr angemessenes Geschwindigkeitsniveau erreicht wird, was deutlich unter 40 km/h liegt). Auch war es so möglich, sichere Paralleltrassen zu den Hauptverkehrsstraßen zu schaffen.

Andere Fahrradfördermaßnahmen, wie die Vielzahl städtischer Fahrradständer in der Innenstadt, die Öffnung der Einbahnstraßen für Fahrradfahrer im Gegenverkehr, die Fahrradroutenbeschilderungen, die Aufstellbereiche an Knotenpunkten usw. seien hier nur am Rande erwähnt.

Antrag Nr.	B28	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999		
1000	Kostenträger	9999999b28	Kostenpflicht für Parkplätze für Lehrer/Verwaltung	
	Kostenart			

2013

2014

2015

2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nutzer "Hilde21":

Auch in Hinblick auf den Artikel <http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-...eigen-1.1223869> und die angesprochene Untersuchung des Fachbüros Adaption Energiesysteme AG die ca. 54.000,- € kostet sollte die Hildener Stadtverwaltung und Lehrerschaft (als Multiplikatoren) Vorbild sein.

Der Umweltbeauftragte sagt zwar "Wir können niemanden zwingen Bus oder Bahn zu fahren" und damit hat er recht, aber die Stadt Hilden sollte keine kostenlosen bzw. verbilligten Parkplätze für Lehrer und die Verwaltung subventionieren.

Andere Städte (Köln, Düsseldorf) mit denen wir uns manchmal messen wollen sind dort Vorbild. Dort koste Lehrerparkplätze bis zu 100,- € Monatsmiete und es gibt keine subventionierten Parkplätze für die Verwaltung. Angesichts des Defizits im Hildener Haushalt sollten diese Subventionen zukünftig unterbleiben.

Beispiel:

z.B. bei der Targo-Versicherung (Hofstr.) werden die Hildener Angestellten mit den Kölner Angestellten gleichbehandelt und zahlen ca. 80,- € monatlich für einen Parkplatz im firmeneigenen Parkhaus. Hildener Lehrer, Rathaus, Bauhofmitarbeiter bekommen kostenfreie (subventionierte) Parkmöglichkeiten und tw. sogar eine subventionierte(bezahlte) Frühstückspause. Wenn zukünftig angemessene Preise für die Parkmöglichkeiten gezahlt werden hat man die Kosten der Studie in absehbarer Zeit damit finanziert.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

1.1 Zu Lehrerparkplätzen

Grundsätzlich ist der Vorschlag, Lehrerinnen und Lehrer an den „Parkgebühren“ zu beteiligen in Ordnung, durchführbar und zumutbar. Nicht zu unterschätzen ist dabei allerdings der „ordnungspolitische“ Aspekt: Wenn Lehrkräfte aber weder bereit sind, Parkgebühren zu bezahlen noch auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, werden sie in unmittelbarer Nähe ihrer schulischen Arbeitsplätze parken (weil sie nicht gezwungen werden können, zahlungspflichtige Parkplätze zu nutzen). Bei rd. 15 Schulgebäuden in Hilden wären großräumig 15 Areale betroffen, in denen Bürgerinnen und Bürger ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Park-Such-Verkehr am Morgen und bei Schulende in Kauf nehmen müssten. Beispielhaft ist das im Bereich der Mettmanner Str., der Friedenstrasse, der Paul-Spindler-Str. und Umgebung festzustellen: Hier parken von etwa 7 Uhr in der Früh bis zum späten Nachmittag städt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rathaus arbeiten; Anwohnerinnen und Anwohner erleben dadurch erhebliche Belästigungen und finden nur schwer Parkplätze für sich selber. Eine Ausweitung vorhandener Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet und anderswo erscheint hier wenig zweckdienlich und dabei überzogen, zumal diese Ausnahmetatbestände ohnehin nur unter strengen, rechtlichen Kriterien zulässig sind.

Bei Schulen mit sogen. Dependancen bzw. Teilstandorten (4 Schulen) ergäben sich zusätzliche Schwierigkeiten: Es muss gewährleistet sein, dass Lehrkräfte zwischen den Standorten pendeln können, ohne dass es zu einer zeitaufwändigen Parkplatzsuche kommt, weil nur so ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet ist. Zudem müssen immer wieder

Materialien transportiert werden, die es zwingend erforderlich machen, in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes zu parken.

1.2 Zu Parkplätze für städt. Bedienstete

Der überwiegende Teil der städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem PKW zur Arbeit kommen, kann nicht kostenlos in der Tiefgarage des Rathauses parken. Dies war nie so und ist auch zukünftig nicht so beabsichtigt. Es gibt einige wenige städt. Bedienstete, die „Kraft ihres Amtes“ einen Tiefgaragenplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Es handelt sich dabei in aller Regel um Menschen, die a) häufig Außendiensttermine wahrnehmen müssen und b) ihr persönliches Fahrzeug „für dienstliche Zwecke“ zur Verfügung stellen.

Zu a)

Es wäre erheblich teurer, z.B. einem Mitarbeiter aus der IT oder einer Sozialpädagogin aus dem ASD (Allgem. Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Schule und Sport) zuzumuten, den eigenen PKW zur Verfügung zu stellen, aber weitab des Rathauses parken zu müssen. Die Wegezeiten bei zwei, drei oder mehr Außendienstterminen täglich wären erheblich teurer, als der Tiefgaragenparkplatz im Rathaus.

Zu b)

Genau diese unter a) genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre privaten Fahrzeuge für die notwendigen Dienstfahrten zur Verfügung. Dazu sind sie nicht verpflichtet - es handelt sich um eine freiwillige Leistung (die allerdings auch minimal über eine km-Pauschale entschädigt wird). Die km-Pauschale, die der Arbeitgeber Stadt Hilden an seine Beschäftigten zahlt ist erheblich kostengünstiger, als wenn er statt der dienstlich genutzten Privat-PKWs städt. Dienstfahrzeuge zusätzlich anschaffen und unterhalten müsste.

Antrag Nr.	B29	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999		
2600	Kostenträger	9999999b29 Energieeinsparungen durch bauliche Maßnahmen		
	Kostenart			

2013

2014

2015

2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				ohne Abstimmung

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nutzer "klaus-d-kahl":

Infolge der Energiemarkteingriffe der jetzigen Bundesregierung ist unausweichlich mit erheblich steigenden Energiepreisen zu rechnen. Es muß daher auch in Hilden vordringliches Ziel von Politik und Verwaltung sein, hier gegenzusteuern.

Haushaltsmäßig bedeutet dies, daß die konsumtiven Ausgaben zugunsten „werblicher“ Zwecke streng zurückgefahren werden müssen. Dabei ist unter „werblich“ hier nicht mehr wie in der ursprünglichen Definition „Ausgaben zur Erzielung von Einnahmen“ zu verstehen, sondern solche zur Vermeidung von Kosten – also vorrangig wärmedämmende Maßnahmen bei den städtischen Gebäuden. Bei allen Planungen muß die Vorrangigkeit solcher Projekte geprüft und angestrebt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sehr geehrter Herr Kahl,

dies ist auch Zielrichtung der Stadt Hilden. Die Verwaltung hat deshalb eine Prioritätenliste der energetischen Sanierungsmaßnahmen erstellt, die vom Ausschuss für Klima und Umweltschutz beschlossen wurde und nunmehr sukzessive abgearbeitet wird. Zusätzlich wurde das städt. Helmholtz-Gymnasium über mehrere Jahre energetisch saniert; diese Maßnahmen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Daneben wurde die stadtwerte hilden arena als Ersatzbau für die entfallende Fabricius-Sporthalle errichtet. Im Jahr 2013 sollen zudem die Baumaßnahmen auch zur energetischen Sanierung der Wilhelm-Fabry-Realschule bzw. der späteren Sekundarschule beginnen. Weitere Maßnahmen werden folgen.

Antrag Nr.	B30	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag	Nr. 16 SPD
Amt	Produkt	999999			
6600	Kostenträger	9999999b30 LED-Technik für Straßenbeleuchtung			
	Kostenart				

2013

2014

2015

2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F				ohne Abstimmung

Erläuterungen Beschluss

siehe Antrag Nr. 16 von der SPD

Text Antrag

Nutzer "Dominic_S".

LED Technik habe neulich einen Artikel gelesen, in der Hilden LED Leuchtmittel auf Grund der Hohen Kosten ablehnt. Aber einen Lichtplaner für 20.000 € bestellen. Es geht um die Verwendung von LEDs in Straßenbeleuchtungen (Laternen) und Lichtzeichen (Ampeln).

Das kann ich nicht recht fassen, die Einsparungen wären enorm. Auf meine Mail hat der zuständige MA der Stadt, welcher in der RP genannt wurde nicht geantwortet. Die 20 TEUR hätte man besser investieren sollen. Ich bin gerne bereit ihnen zu zeigen, dass die Tatsächliche Kosten von LEDs auch nicht stimmen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Hallo Dominic_S,

die Verwaltung hat damals auf die Mail nicht geantwortet da der Sender sich nicht mit Namen und Anschrift zu erkennen gegeben hat. Inhaltlich trifft es nicht zu, dass wir LED`s grundsätzlich ablehnen. So sind z.B. ein großer Teil der städt. Ampeln bereits seit Jahren mit LED bestückt. Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind die Systemanforderungen jedoch deutlich komplexer. Es ist unzweifelhaft, dass hier eine rasante technische Entwicklung stattfindet. Es gibt jedoch noch größere Probleme z.B. Thermomanagement, Lichtfarbenstabilität, Lebensdauer und Standardisierung.

Ich gehe davon aus, dass diese Fragestellungen in absehbarer Zeit geklärt sind. Bei der Entscheidung für ein Beleuchtungssystem sind wirtschaftliche Betrachtungen im Sinne einer Lebenszykluskostenuntersuchung vorzunehmen. Es gilt also das günstigste System unter Berücksichtigung von Anschaffungskosten, Kapitalverzinsung, Stromkosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten zu wählen. Dabei sind die jeweiligen Randbedingungen zu betrachten. Daraus kann sich ergeben, dass eine LED sinnvoll ist, muss sich aber nicht so ergeben. Pauschalaussagen sind aus meiner Sicht nicht zielführend.

Ein Fachplaner für Straßenbeleuchtungen wurde nicht beauftragt. Dessen Aufgabe wäre aber u.a. genau die o.a. Kostenanalyse gewesen.

Antrag Nr.	B31	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	999999		
3200	Kostenträger	9999999b31 Kriminalitätsbekämpfung durch Ordnungskräfte		
	Kostenart			

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Nutzer "klaus-d-kahl":

In Hilden ist fast täglich mit Meldungen über Einbrüche und sonstige Straftaten zu rechnen. Dabei geht eine praxiserprobte Methode des früheren New Yorker Bürgermeisters Giuliani davon aus, daß durch hartnäckige Maßnahmen gegen Kleinkriminalität (Zerstörungen Verschmutzungen etc.) den Verbrechern auf Dauer das zerstörungsgeneigte Umfeld entzogen wird. Also ein erzieherischer Prozeß, bei dem im Gefolge der Kleinkriminalität auch die Schwermriminalität zurückging.

Hierzu ist eine Verstärkung der Präsenz der Ordnungskräfte erforderlich. Diese muß aber nicht unbedingt durch Stellenvermehrung realisiert werden, sondern kann vielmehr auch durch Anwesenheit zu kritischen Zeiten, wie z.B. spät abends mithilfe einer Veränderung der Dienstpläne erreicht werden. Notfalls könnten auch Leih-Sheriffs eingesetzt werden. Im übrigen sollte der Bußgeldkatalog wg. der Inflationsrate aktualisiert und verstärkt eingesetzt werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sehr geehrter Herr Kahl,
dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) kommt auch ein präventiv wirkende Funktion zu, die er durch bloße Präsenz erzeugen kann. Dies setzt aber eine Regelmäßigkeit und Stetigkeit voraus, auch den Einsatz in Abend- und Nachtstunden. Mit dem vorhandenen Personal ist dies, mit Ausnahme gezielter Einzelüberprüfungen aus bestimmten Anlässen, nicht leistbar. Eine Verschiebung des Dienstplanes zugunsten "kritischer Zeiten" funktioniert deshalb nicht, da die ansonsten durch den KOD werktäglich primär anstehenden Aufträge und Ermittlungsarbeiten (auch im Weg der Amtshilfe für Dritte), Maßnahmen gegen unerlaubte Sondernutzungen und Plakatierungen oder auch Marktmeistertätigkeiten nicht mehr in vollem Umfang leistbar wären.

Der Einsatz von Drittkräften ist denkbar, allerdings sehr kostenintensiv und mit dem Nachteil verbunden, dass diese Kräfte keinerlei Befugnisse nach dem Polizei- und Ordnungsrecht besitzen, somit ein stückweit "zahnlose Tiger" darstellen.

Private Kräfte bieten sich besser für konkrete und dabei örtlich gebundene Überwachungsmaßnahmen an, wie z.B. den Objektschutz oder den Schutz von Festplätzen.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	B03	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
6100	Kostenträger	0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukt	
	Kostenart	682100	Einzahlg. a. d. Veräußerg. v. Grundst. u. Gebäuden	
	Investition	IVKE610001	Verkaufserlöse - Amt 61	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	857.500,00	1.254.659,00	2.459.316,00	292.000,00	
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:

H + F	7	14	-	dafür: BA, FL, dUH, Frau Urban

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Stadtverwaltung liegt dem Rat eine Liste der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke vor, die stets aktualisiert wird. Jeder Grundstücksverkauf wird öffentlich ausgeschrieben, nachdem zuvor der Rat oder ein damit beauftragter Fachausschuss mit einer 3/4-Mehrheit einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind besonders hoch in 2014 (1,22 Mio. €) und 2015 (2,39 Mio. €). Das bedeutet: kommunales Vermögen wird verkauft, um damit laufende Aufwendungen zu finanzieren, während das strukturelle Defizit nicht behoben wird. Diese Haushaltspolitik ist nicht nachhaltig. Die Verkauf kommunalen Vermögens sollte nur unter strengen Auflagen und möglichst im Konsens erfolgen.

Stellungnahme Verwaltung

In der Zuständigkeitsordnung des Rates wird in § 8 der Bürgermeister (= Stadtverwaltung) ermächtigt, Grundstückserwerb für öffentliche Verkehrsflächen nach rechtskräftigen Plänen gemäß BauGB vorzunehmen und Grundstücksverträge im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 150.000,- € abzuschließen. Weiterhin ist er ermächtigt, die Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufs-, Ankaufs-, oder Wiederkaufsrechten ebenfalls bis zu einem Betrag von 150.000,- € zu treffen.

Die endgültige Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufs-, Ankaufs-, oder Wiederkaufsrechten bei Kaufpreisen über einem Betrag von 150.000,- € obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss.

Alle übrigen Entscheidungen über Kauf und Verkauf von Grundstücken oder die Begründung/Vergabe von Erbbaurechten hat der Rat der Stadt Hilden zu treffen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht an dieser seit Jahrzehnten praktizierten Zuständigkeitsregelung kein Änderungsbedarf.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	B11	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I6613neu		

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.961.000,00	2.150.000,00	2.860.000,00	2.110.000,00	
Geplante Änderung:	339.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	2.300.000,00	2.150.000,00	2.860.000,00	2.110.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	16	3	dagegen: dUH, FL

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden auf mindestens 2,3 Mio. € erhöht. Das entspricht dem Betrag, den die Stadt selbst als erforderlich angesehen hat (WP 09-14, SV 66/037, S. 9). Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert.

Zur künftigen Entwicklung findet sich im Haushaltsplan schon seit Jahren folgende klare Aussage: „Es ist absehbar, dass die Investitionen zur Substanzerhaltung der Anlagen und damit des Vermögens zukünftig ansteigen werden. Grundlage für diese Angabe sind die Auswertungen der Kanalnetzuntersuchungen, die Altersstruktur des Netzes und die Reinvestitionsquoten in der Vergangenheit.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 412)

Es gibt zwar ein vom Rat am 4. Juli 2012 beschlossenes, finanziell abgespecktes Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt, aber der Kämmerer hat in seiner Finanzplanung nicht einmal die darin enthaltenen Maßnahmen berücksichtigt. In der Mehrjahresfinanzplanung sind – bezogen auf das Haushaltsjahr – Investitionen in folgender Höhe nicht enthalten: 2013: 0,1 Mio. €; 2014: 0,235 Mio. €; 2015: 0,355 Mio. €; 2016: 0,635 Mio. € (Haushaltsentwurf 2013; S. 589)

Stellungnahme Verwaltung

Der Rat hat kein finanziell abgespecktes Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beschlossen, sondern das von der Verwaltung vorgelegte ABK. Dieses wurde aus dem genehmigten Generalentwässerungsplan entwickelt und mit den Genehmigungsbehörden vorher abgestimmt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Haushaltsplan S. 415, Zeile 25) liegen im Mittel bei 2,27 Mio. € und damit in der Höhe des vom Antragsteller geforderten Betrages. Abweichungen zwischen den Jahresinvestitionsansätzen des ABK und den Haushaltsplandaten können sich ergeben aus:

- Differenzen zwischen den aus pauschalen Kennwerten ermittelten Projektkosten im ABK und Kostenberechnungen im Haushalt
- Im ABK ist über Verwaltungsvorschrift vorgegeben, dass die Projektkosten dem Jahr des Baubeginns komplett zuzuordnen sind
- Aus der Projektplanung zum Haushalt hat sich eine zeitliche Aufteilung des Projektes auf mehrere Jahre ergeben
- Notwendige wasserrechtliche Erlaubnisse liegen noch nicht vor

Anmerkung:

Mehraufwendungen werden nicht durch Mehrerträge aus anderen Steuern finanziert, sondern aus (ggf. höheren) Abwassergebühren.

Antrag Nr. B12	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I6613neu2	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	754.000,00	276.000,00	1.666.000,00	194.000,00	
Geplante Änderung:	1.310.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	2.064.000,00	276.000,00	1.666.000,00	194.000,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	-	17	2	Enthaltung: dUH

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zur Reduzierung des Investitionsstaus werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mindestens 2,064 Mio. € erhöht. Das entspricht dem Wertverlust durch Abschreibungen in 2013. Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert. Das Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.

Zur künftigen Entwicklung findet sich im Haushaltsplan schon seit Jahren folgende klare Aussage:

„Eine erste Auswertung des Straßenzustandskatasters zeigt, dass mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln eine Erhaltung des Straßennetzes und -kapitals nicht möglich ist. Es ist absehbar, dass die Aufwendungen steigen.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 421) Unter der Überschrift „Flickwerk mit Schlaglöchern“ zitierte die RP am 26.04.2011 den Tiefbauamtsleiter Harald Mittmann, mit den Worten:

„Doch zu einer (...) Komplettsanierung fehlt der Stadt Hilden das Geld. Stattdessen verschiebe sie lediglich die Problemlösung und halte an kurzfristigen Behelfsmaßnahmen fest. Und das, obwohl das ständige punktuelle Ausbessern langfristig wesentlich teurer sei.“

Das „Fazit“ des Rechnungsprüfungsamts fällt so aus:

„Die Verwaltung hat in der oben erwähnten Sitzungsvorlage aus dem Jahr 2007 auf einen Instandhaltungsstau in Millionenhöhe hingewiesen. Wegen fehlender finanzieller und auch personeller Unterstützung konnte dieser Rückstau bis zum heutigen Zeitpunkt bei weitem nicht eliminiert werden.“

Stellungnahme Verwaltung

Der grundsätzlichen Aussage, dass Investitionsbedarf im Straßenbau besteht, ist zuzustimmen. Die notwendige Höhe ist aber zu hinterfragen. Die Verwaltung verfolgt seit Jahren ein Programm, mit dem bisher noch nicht endgültig hergestellte Straßen nunmehr erstmalig endgültig hergestellt werden sollen. Hinzu kommen Straßen, welche zwar schon erstmalig endgültig hergestellt sind, deren Zustand aber eine grundhafte Erneuerung notwendig machen.

Bei diesem Programm hat es allerdings in der Vergangenheit, aus Gründen die sowohl in der Verwaltung wie auch in der Politik liegen, Verschiebungen und Verzögerungen gegeben. Insofern gibt es hier tatsächlich einen zusätzlichen Bedarf, wenn man das Ziel der Nachhaltigkeit beim Erhalt der Verkehrsanlagen verfolgt.

Eine Ansatzerhöhung um 1,31 Mio. € in 2013 ist aber allein schon aus praktischen Gründen nicht sinnvoll da nicht umbar.

Anmerkung:

Mehraufwendungen wären Großteils nicht durch Anpassung von Steuern zu finanzieren, sondern durch die Anlieger. Investitionen im Straßenbau wären je nach Fall entweder einer Refinanzierung nach BbauG (erstmalige Herstellung) oder KAG (grundhafte Erneuerung) zuzuordnen und damit anteilig von den Anliegern zu tragen.

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	B06	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I660700001	Ausbau Lagerplatz - Nordfriedhof	

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	217.800,00	0,00	
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-217.800,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	

H + F	-	einst.	-	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Investition „Ausbau Lagerplatz – Nordfriedhof“ wird in der Finanzplanung gestrichen.

Im Haushaltsentwurf 2012 (!) war vorgesehen, den Ausbau des Lagerplatzes auf dem Nordfriedhof auf 2013 zu verschieben. Im Haushalt 2012 wurde diese Investition von 218.000 € dann auf 2015 verschoben, könnte aber „aufgrund vertraglicher Verpflichtung (...) kurzfristig erforderlich werden.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 585). Die Investition ist offensichtlich weder dringlich noch unverzichtbar. Sie kann gestrichen werden.

(Anm. der Verw.: Die Produktnummer auf dem Antrag ist falsch und wurde in diesem Datensatz korrigiert.)

Stellungnahme Verwaltung

Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, die die Stadt Hilden eingegangen ist, kann die Investition so ohne weiteres nicht gestrichen werden.